

EU-Vorhaben Jahresvorschau 2015

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, 1010 Wien, Stubenring 1
Layout: Iris Schneider (BMWFW)
Druck: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stand: Jänner 2015

Inhalt

Vorwort	1
1 Einleitung	5
1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2015.....	5
1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften.....	5
1.1.2 Die Europäische Kommission "Neu"	6
1.1.3 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015.....	6
1.1.4 Arbeitsprogramm der lettischen Präsidentschaft	7
2 EU-Vorhaben im Wirkungsbereich des BMFWF - Wissenschaft und Forschung	9
2.1 Umsetzung von Horizont 2020	9
2.2 Europäischer Forschungsraum.....	12
2.3 Umsetzung von ERASMUS+	14
3 EU-Vorhaben im Wirkungsbereich des BMFWF - Wirtschaft	17
3.1 Stabilität und Wachstumspolitik.....	17
3.1.1 Investitionsoffensive für Europa	17
3.2 Vertieferter Binnenmarkt, KMU und Tourismus	19
3.2.1 Vollendung des Binnenmarktes für Produkte und Dienstleistungen ..	19
3.2.2 Umsetzung des "Small Business Act"	23
3.2.3 Digitale Wirtschaft / Digitaler Binnenmarkt	25
3.2.4 Tourismus.....	28
3.3 Gestärkte industrielle Basis.....	29
3.3.1 Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.....	29
3.4 Energie.....	32
3.4.1 Vollendung des Energiebinnenmarktes	32
3.4.2 Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung	33
3.4.3 Klima- und Energiepaket 2030.....	35
3.5 Außenwirtschaft	37
3.5.1 Multilaterale Handelspolitik und WTO	37
3.5.2 EU-Freihandelsabkommen	38
3.5.3 Europäische Nachbarschaftspolitik / Östliche Partnerschaft.....	41
3.5.4 Zentralasienstrategie.....	43
3.5.5 EU-Erweiterung	44
3.5.6 Restriktive Maßnahmen der EU: Ukraine-Krise	46



Vorwort

Als kleine offene Volkswirtschaft kann sich Österreich nicht von der globalen Entwicklung abkoppeln. Geopolitische Krisen und die schwächelnde Konjunktur in Europa und weltweit wirken belastend. Umso wichtiger ist es, dass wir den Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort konsequent weiterentwickeln und dafür auch die von der Europäischen Union gesetzten Maßnahmen und Angebote bestmöglich nützen.

Die Schaffung eines gemeinsamen Forschungsraumes, in dem wissenschaftliche Erkenntnisse frei ausgetauscht werden und Freizügigkeit für Forscherinnen und Forscher herrscht, bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel der Europapolitik. Um große gesellschaftliche Herausforderungen wie Energie- und Ernährungssicherheit, Klimawandel und die alternde Bevölkerung bewältigen zu können, müssen wir in Europa enger zusammenarbeiten. Ein wesentlicher Hebel dafür ist das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizont 2020. Dabei gilt es, die hohe Beteiligung österreichischer Forscherinnen und Forscher an diesem Programm künftig weiter auszubauen.

Gut ausgebildete Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die die notwendigen Qualifikationen und Skills erwerben und internationale Erfahrung sammeln, sind Voraussetzung für eine wissensbasierte Gesellschaft. Durch die Umsetzung des EU-Programms ERASMUS+ in Österreich, die rege Teilnahme der österreichischen Studierenden und Lehrenden sowie durch den erfolgreichen Aufbau von europäischen und internationalen Hochschulkooperationen wird die nationale und die europäische Hochschulbildung weiterentwickelt und stark internationalisiert.

Als Fundament für eine erfolgreiche gesellschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung Österreichs sollen Wissenschaft und Forschung weiter forciert werden. So werden die Mittel für Universitäten um 615 Millionen Euro aufgestockt. Durch die zusätzlichen Mittel wird das Gesamtbudget der Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 mit 9,72 Milliarden Euro um 6,75 Prozent höher sein als im aktuellen Budgetzeitraum 2013 bis 2015. Parallel dazu werden in Summe 116 Millionen Euro mehr für die Fachhochschulen ausgegeben. Auch die Forschungsförderungen werden weiter ausgebaut, im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft können wir den gesamten Innovationszyklus unterstützen. Im EU-Vergleich liegt Österreich mit einer Forschungsquote von 2,8 Prozent auf dem guten fünften Platz.

Aufgrund der notwendigen Budgetkonsolidierung ist der Spielraum für klassische Konjunkturpakete gering. Umso wichtiger ist die von Jean-Claude Juncker vorgeschlagene Investitionsoffensive, um die Konjunktur in Europa anzukurbeln und Wachstum und Beschäftigung zu sichern. Österreich setzt sich für eine möglichst rasche Umsetzung ein.

Im Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2015 haben Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen oberste Priorität, gefolgt von einem vernetzten digitalen Binnenmarkt und einer robusten Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik. Der Europäische Rat hat dazu im Vorjahr den Rahmen für eine europäische Klima- und Energiepolitik bis 2030 angenommen. Für Österreich hat die Erreichung der darin festgeschriebenen Ziele - für eine Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils der erneuerbaren Energieträger sowie eine Reduktion der Treibhausgasemissionen - einen hohen Stellenwert. Auch die Themen Versorgungssicherheit und Diversifizierung der Energielieferanten und -quellen werden auf EU-Ebene von Österreich unterstützt und zugehörige Projekte vorangetrieben.

Auf EU-Ebene werden derzeit mehrere Freihandelsabkommen verhandelt. Offener und fairer Handel und strategische Partnerschaften mit großen Volkswirtschaften fördern Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Gerade ein exportorientiertes Land wie Österreich kann von einem ordentlich gemachten Freihandelsabkommen besonders profitieren. Aus unserer Sicht muss ein solches Abkommen auf Fairness, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie basieren und insbesondere die Standards der Verhandlungspartner respektieren. Wichtig ist dabei das "right to regulate". Damit kann jeder Vertragspartner das Schutzniveau auch in Zukunft nach eigenem Ermessen festlegen.

Die Arbeiten an einem vertieften und faireren Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis entsprechen auch den österreichischen Prioritäten. Mit der Standortstrategie für (internationale) Leitbetriebe haben wir 2014 in Österreich einen Prozess in Gang gesetzt, mit dem das Umfeld für Leitbetriebe und die mit ihnen verbundenen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) langfristig verbessert werden soll. Gerade KMU sind Triebkräfte für Wachstum, Beschäftigung, Innovation und Export. Ihre Rolle muss daher weiter gestärkt werden, wofür gerade Österreich ein Vorbild ist. Die jüngste KMU-Leistungsüberprüfung im Rahmen des Small Business Act (SBA) hat ergeben, dass Österreich im EU-Vergleich eines der wettbewerbsfähigsten Profile aufweist.

Zu den Stärken Österreichs zählt auch das duale Ausbildungssystem, das wir noch attraktiver machen wollen. Denn die Lehre wertet den Standort auf, hilft den Unternehmen im Wettbewerb und bietet den Jugendlichen selbst in

wirtschaftlich turbulenten Zeiten gute Karrierechancen als Fachkräfte. Auch auf europäischer Ebene findet dieses Modell zunehmend Beachtung.

Als wichtige Konjunkturstütze sichert auch die Tourismuswirtschaft Wachstum und Arbeitsplätze, weshalb wir ab 2015 zusätzliche Finanzierungsangebote bereitstellen. Durch eine neue Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) haben wir erreicht, dass heimische Tourismusbetriebe bis 2020 auf ein besonders zinsgünstiges Kreditvolumen von 250 Millionen Euro zugreifen können. Dieses Modell zeigt die Vorteile einer effizienten Kooperation von österreichischen und europäischen Instrumenten auf.

Auch Maßnahmen, die nicht mit budgetären Kosten verbunden sind, stärken die Wettbewerbsfähigkeit. Daher ist das Senken des bürokratischen Aufwands sowohl in Österreich als auch auf Ebene der Europäischen Kommission ein zunehmend wichtiger Schwerpunkt. Unser Ziel ist es, dass die Unternehmen wieder einfacher wirtschaften können und mehr Zeit für ihr eigentliches Geschäft haben. In diesem Sinne entrümpeln wir überschüssige und nicht mehr zeitgemäße Vorschriften, weshalb Österreich auch die entsprechenden Anstrengungen der EU-Kommission unterstützt.

Um die Krise nachhaltig zu überwinden, sind gemeinsame Anstrengungen in Österreich und Europa notwendig. Alle Beteiligten sind gefordert, den Binnenmarkt noch stärker zu leben und darüber hinaus die Europapolitik insgesamt bürgernäher und transparenter zu gestalten. In diesem Sinne enthält der vorliegende Bericht umfangreiche Informationen zu den EU-Maßnahmen und entsprechenden Initiativen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.



Dr. Reinhold Mitterlehner

Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2 B-VG und Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

Der gegenständliche Bericht deckt die Zuständigkeiten des BMWFW in den Bereichen Wissenschaft & Forschung und Wirtschaft ab.

1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2015

- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Italien, Lettland und Luxemburg) für den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2015
- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2015
- Arbeitsprogramm der lettischen EU-Ratspräsidentschaft für das 1. Halbjahr 2015

1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Italien, Lettland und Luxemburg gilt vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2015. Ziel ist, die Wirtschafts- und Finanzkrise vollständig zu überwinden, Wachstum anzukurbeln, die Fähigkeit der EU, mehr Beschäftigung zu schaffen und die digitalen Möglichkeiten auszuschöpfen, zu stärken, die Grundrechte zu schützen und der Rolle als aktiver Akteur in einer sich rasch wandelnden Welt umfassend gerecht zu werden.

Dabei forciert die Trio-Präsidentschaft:

- Umsetzung und Überprüfung der Europa 2020-Strategie
- Wissenschaft, Forschung und Innovation als Quellen für Wachstum und Beschäftigung
- Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums
- Zusammenarbeit zur allgemeinen und beruflichen Bildung - "ET 2020"
- Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion

- Vollendung des Binnenmarktes für Waren, Dienstleistungen, digitale Wirtschaft und Energie
- Energieversorgungssicherheit, Energieeffizienz, erneuerbare Energie
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie einschließlich KMU als Triebkräfte für Wachstum, Beschäftigung, Innovation und Export
- Vertiefung von offenen und fairen Handels- und Investitionsbeziehungen mit aufstrebenden Volkswirtschaften

1.1.2 Die Europäische Kommission "Neu"

Die neue Europäische Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker hat am 1. November 2014 ihr Amt angetreten, sie arbeitet nach dem Kollegialprinzip.

Die 20 Kommissionsmitglieder bilden unter der Führung der sieben Vizepräsidenten, einschließlich des ersten Vizepräsidenten und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, Projektteams für bestimmte Politikbereiche:

- Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit
- Digitaler Binnenmarkt
- Energieunion und Klimaschutz
- Haushalt und Personal
- Euro und sozialer Dialog
- Außen- und Sicherheitspolitik
- Bessere Rechtsetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit

Die geplante Arbeit in themenübergreifenden Projektteams veranschaulicht die angestrebte verbesserte, politikübergreifende Koordination innerhalb der Kommission. Diese Veränderung entspricht auch der Forderung der Wirtschaft. Die neue Programmplanung der EK sieht eine frühe politische Prüfung der Initiativen vor - z.B. Wettbewerbsfähigkeits-Check. Bestehende Rechtsvorschriften werden von der EK und den Mitgliedstaaten auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft, um das Wachstumspotenzial optimal auszuschöpfen. Verstärkter Fokus wird diesbezüglich auf bessere Rechtsetzung, die Erarbeitung von Fahrplänen, Folgenabschätzungen und auf die Einbindung von Interessensgruppen gelegt.

1.1.3 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015

Ein "Neustart für Wachstum, Jobs und Investitionen" soll mit 23 konkreten Initiativen in zehn politischen Schlüsselbereichen erfolgen. Den Schwerpunkt bilden eine ambitionierte Investitionsoffensive, Wachstumsimpulse für die

Wirtschaft wie beispielsweise ein erleichterter Zugang zur Finanzierung für Unternehmensgründungen und unternehmerischer Innovationstätigkeit, die Erschließung des digitalen Binnenmarktes für Bürger und Unternehmen und der Start für eine europäische Energieunion.

Aus dem Zuständigkeitsbereich des BMWFW wären dabei insbesondere zu erwähnen:

- Investitionsoffensive für Europa mit einem Mindestvolumen von 315 Mrd. Euro
- Vertiefter und fairer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis
- Paket für den digitalen Binnenmarkt
- Verfestigung der Handels- und Investitionsbeziehungen zu den neuen Wachstumszentren der Welt
- Arbeiten an einer europäischen Energieunion
- Zukunftsorientierte Klimaschutzpolitik
- Investitionen in Wissen, Forschung und Qualifikationen
- Gestärkte EU auf der internationalen Bühne

1.1.4 Arbeitsprogramm der lettischen Präsidentschaft

Die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Investitionen stellen für die lettische Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2015 die wesentliche Herausforderung dar. Fokussiert werden die Entwicklung und Stabilisierung einer wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft und die Digitalisierung Europas. Unter dem Schlagwort "engagiertes Europa" soll die aktive Rolle der EU in der Welt gestärkt werden.

Aus dem Zuständigkeitsbereich des BMWFW wären insbesondere folgende Bereiche von Relevanz:

- Fahrplan zur Optimierung des Europäischen Forschungsraumes
- Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung "ET 2020"
- Weitere Internationalisierung der Hochschulbildung
- Rasche Umsetzung der Investitionsoffensive
- Stabilität in den Handelsbeziehungen
- Vertiefung und Stärkung des Binnenmarktes
- Schaffung eines digitalen Binnenmarktes
- Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit
- Entwicklung eines Konzepts für die Energieunion und Weiterentwicklung des Energiebinnenmarktes

2 EU-Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWFW - Wissenschaft und Forschung

Im Bereich der europäischen Forschungspolitik gilt es, die hohe Beteiligung österreichischer Forscherinnen und Forscher am Programm Horizont 2020 weiter auszubauen. Der Raum der Forschung in Europa, in dem wissenschaftliche Erkenntnisse frei ausgetauscht werden können und Freizügigkeit für Forscherinnen und Forscher herrscht, soll weiterentwickelt werden. Für eine wissensbasierte Gesellschaft und technologischen Fortschritt sind gut ausgebildete Hochschulabsolventen, die notwendige Qualifikationen und Skills erwerben und internationale Erfahrungen sammeln, wesentlich. Durch die Umsetzung des EU-Programms ERASMUS+ in Österreich, die rege Teilnahme der österreichischen Studierenden und Lehrenden an der ERASMUS-Mobilität und den erfolgreichen Aufbau von europäischen und internationalen Hochschulkooperationen wird die nationale und europäische Hochschulbildung weiterentwickelt und stark internationalisiert.

2.1 Umsetzung von Horizont 2020

Inhalt und Ziel:

Anfang 2014 ist das neue siebenjährige EU-Programm zur Förderung von Forschung und Innovation, Horizont 2020, mit einem Fördervolumen von knapp 80 Mrd. Euro angelaufen. Es ist nach der Agrarförderung und den Strukturfonds das drittgrößte EU-Programm und das größte Forschungsförderprogramm der Welt. Horizont 2020 fördert in drei Blöcken:

- Exzellente Grundlagenforschung iR des Europäischen Forschungsrates.
- Forschung und Innovation zu grundlegenden und industriellen Technologien zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit.
- Forschung und Innovation im Dienste der gesellschaftlichen Herausforderungen.

Stand:

Das Programm ist in Umsetzung, erste Ausschreibungen sind bereits abgeschlossen. Österreich kann den guten Erfolg aus dem Vorgängerprogramm (7. Rahmenprogramm) fortsetzen und holt mehr aus dem Programm zurück, als dafür ins EU-Budget eingezahlt wird.

Abbildung 1: Rückfluss der EU-F&E-Fördermittel nach Österreich im Ländervergleich

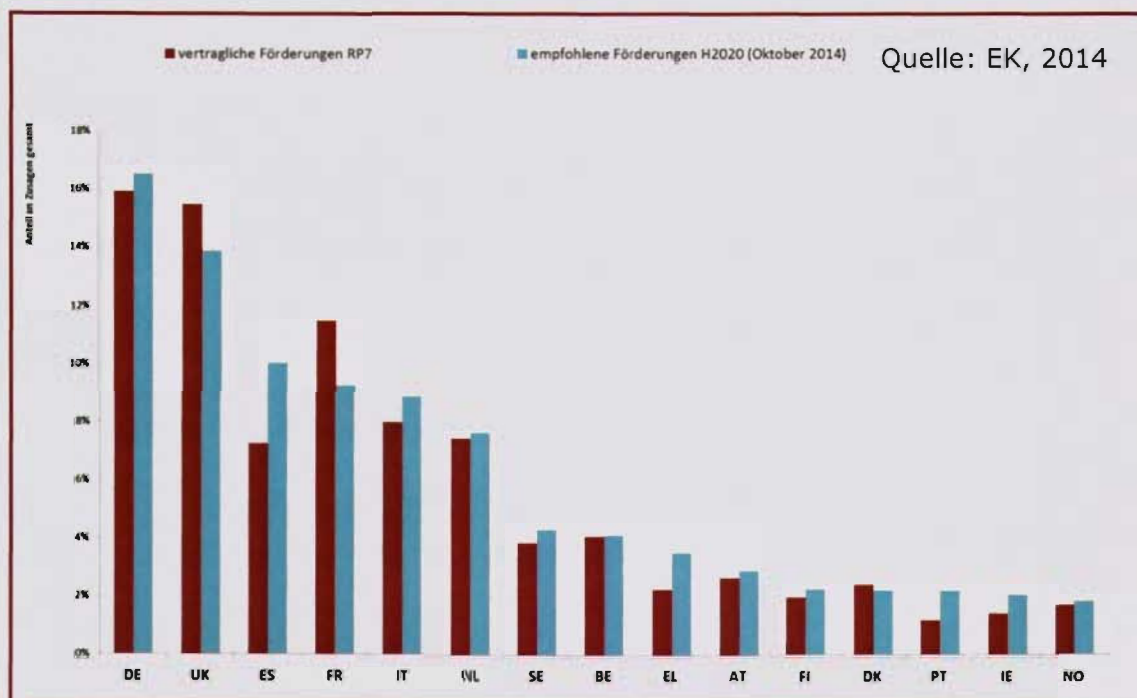
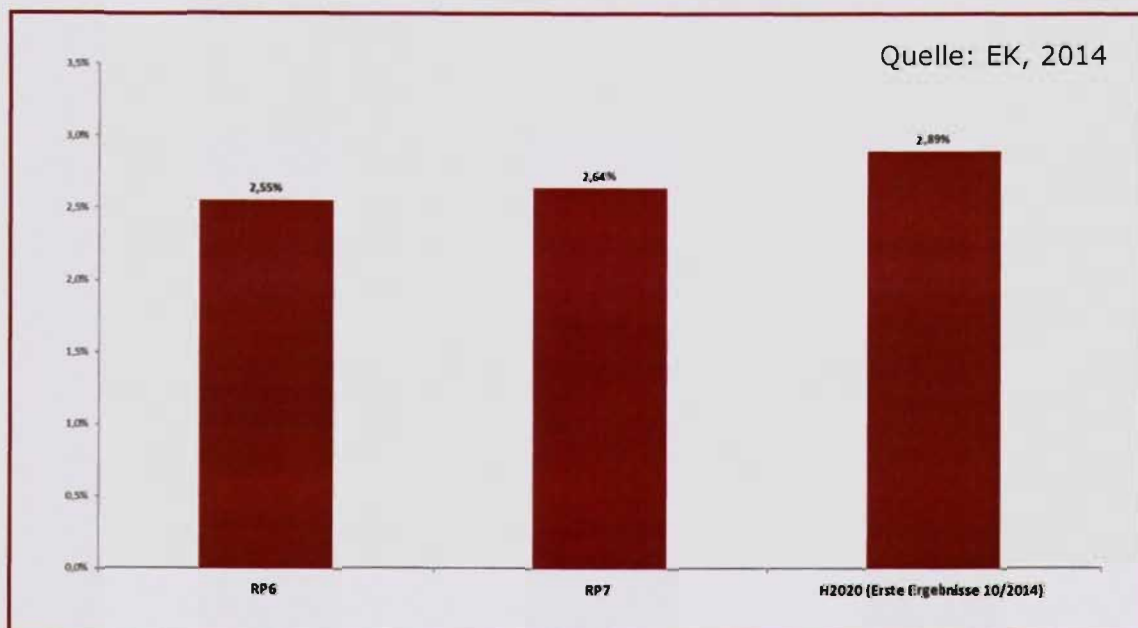


Abbildung 2: Rückfluss der EU-F&E-Fördermittel nach Österreich im Zeitverlauf



Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Derzeit werden für die Umsetzung von Horizont 2020 für 2016 und 2017 die zweijährigen Arbeitsprogramme mit den Themen der Ausschreibungen und der Budgetrahmen vorbereitet. Österreichische Delegierte vertreten die Interessen der österreichischen Hochschulen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die Annahme der Arbeitsprogramme ist für September 2015 geplant.

Mehrwert für Österreich

Für Österreich ist das Programm Horizont 2020 aus mehreren Gründen von großer Bedeutung. Das Programm führt zu einer stärkeren internationalen Vernetzung der österreichischen Forschungsakteure und steigert durch internationalen Wettbewerb die Qualität der heimischen Forschung. Zudem wird der relativ geringe Anteil an thematisch/strategisch ausgerichteter Programmförderung in Österreich, der nicht zuletzt durch die relativ geringe Größe Österreichs bedingt ist, ausgeglichen. Im Bereich der Grundlagenforschung bietet Horizont 2020 die Möglichkeit, im europäischen Wettbewerb die besten österreichischen Teams auszuzeichnen und mit zusätzlichen Fördermitteln auszustatten.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Alle potenziellen österreichischen Teilnehmer/innen an Horizont 2020 werden durch die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bei der Antragstellung und im Vorfeld bei der Strategiebildung unterstützt. In einer gemeinsamen Beauftragung durch Bund (BMWFW, BMVIT, BMLFUW, BMG) und WKÖ wurden Beratung und Betreuung den neuen Herausforderungen angepasst:

- Strategische Beratung der Leitungsebenen von Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen zur langfristigen Positionierung in Horizont 2020.
- Ausweitung der Beratung und Betreuung auf Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Europäischen Forschungsraum (z.B. Joint Programming/gemeinsame Programmierung).
- Bessere Zusammenschau zwischen nationalen und europäischen Förderinitiativen.

Die FFG ist mit einem Monitoring der Beteiligung österreichischer Stakeholder an Horizont 2020, als Grundlage für entsprechende Maßnahmen der Bundesregierung, beauftragt.

- Unterstützung der Beteiligung an der KIC des EIT:

Das BMWFW wird die Beteiligung der Montanuniversität Leoben am EIT-KIC (European Institute for Innovation and Technology - Knowledge and Innovation Community) „RawMatTERS“ unterstützen, das in der Ausschreibung des EIT für ein KIC im Bereich Rohstoffe erfolgreich war. Der Beitrag des BMWFW wird für die Etablierung eines regionalen Zentrums für die Ost & Südost Region Europas verwendet werden. Im Rahmen des EIT-KICS wird eine Clusterstrategie für Rohstoffe entwickelt. Ziel ist, eine enge Zusammenarbeit im Wissensdreieck Bildung-Forschung-Innovation nachhaltig zu gewährleisten. Darüber hinaus wird das BMWFW weitere österreichische Akteure bei der Bewerbung für eine Beteiligung an KICs des EIT unterstützen.

- Beteiligung an öffentlich-öffentlichen Partnerschaften:

Das BMWFW ist darüber hinaus an mehreren öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (P2P = public-public partnerships) im Rahmen von Horizont 2020 beteiligt. Eurostars-2 ist eine gemeinsame Initiative des europäischen Forschungsnetzwerkes EUREKA und der EK und fokussiert auf die Förderung grenzüberschreitender Forschungs- & Entwicklungs-Kooperationen von forschungsintensiven KMU. Der nationale Finanzierungsanteil wird vom BMWFW beigesteuert. Außerdem beteiligt sich das BMWFW an einer P2P im Bereich klinischer Studien für Krankheiten in Entwicklungsländern sowie an einer P2P zum Thema Metrologie.

2.2 Europäischer Forschungsraum

Inhalt und Ziel:

Die Entwicklung eines Raums der Forschung, „in dem Freizügigkeit für Forscherinnen und Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden“ ist seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon im Jahr 2009 im EU-Primärrecht verankert.

Stand:

An der Schaffung des Europäischen Forschungsraums wird seit 2000 gearbeitet. Vieles konnte seither umgesetzt werden. In der Mitteilung der EK aus 2012 "Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum" wurden fünf prioritäre Bereiche festgelegt:

- Effektivere nationale Forschungssysteme.
- Länderübergreifende Zusammenarbeit und entsprechender Wettbewerb:

- Festlegung und Durchführung gemeinsamer Forschungspläne zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen.
- Aufbau und Betrieb zentraler Forschungsinfrastrukturen auf pan-europäischer Grundlage.
- Offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher:
 - Beseitigung der Hindernisse, die der Mobilität und der Ausbildung der Forscherinnen und Forscher sowie attraktiven Laufbahnen entgegenstehen.
- Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung.
- Austausch, Zugang, Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Ein Fahrplan zur Weiterentwicklung des EFR soll Schwerpunkte und Aktionen für den Abbau von Hindernissen und den Aufbau von Kapazitäten aufzeigen. Die Roadmap soll im Mai 2015 von den EU-Forschungsministern beschossen werden.

Österreichische Position

Österreich vertritt auf Grund seiner Größe, zentralen Lage und starken internationalen Vernetzung seiner Wissenschaft und Wirtschaft traditionell eine integrationsfreundliche Haltung in der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik. Der österreichische Forschungsbinnenmarkt ist zu klein für einen umfassenden Wettbewerb und den Betrieb großer Forschungsinfrastrukturen. Eine verstärkte Zusammenarbeit auf supranationaler und zwischenstaatlicher Ebene wird unterstützt.

Mehrwert für Österreich

Für Österreich ist die Zusammenarbeit im EFR in vielfacher Weise von Bedeutung. Österreichische Forscherinnen und Forscher, Universitäten und andere Forschungseinrichtungen profitieren von den Bemühungen, Mobilitätshindernisse abzubauen und europäische Karrieren in der Forschung zu ermöglichen. Die Vorteile der gemeinsamen Nutzung von Forschungsinfrastrukturen sind offensichtlich. Bei den großen gesellschaftlichen Herausforderungen profitiert Österreich von der arbeitsteiligen Zusammenarbeit, intelligenten Spezialisierung und erhöhtem Wettbewerb. Auch die Effizienz des nationalen Forschungssystems profitiert vom internationalen Vergleich und dem Austausch bewährter Verfahren.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

- Österreich ist derzeit an sieben "Joint Programming Initiativen" beteiligt und investiert nationale Forschungsförderungsmittel in gemeinsame Maßnahmen. Darüber hinaus beteiligt sich Österreich an einer Vielzahl kleinerer transnationaler Vernetzungsinitiativen, den EFR-Netzwerken (ERA-NETs). Österreich wird sich auch am Prozess der besseren Abstimmung (Alignment) der Aktivitäten der Mitgliedsstaaten im Bereich der gesellschaftlichen Herausforderungen beteiligen und auch die Vernetzung nationaler Akteure forcieren.
- Österreich ist derzeit an zehn ESFRI-Initiativen (europäische Forschungsinfrastrukturen) sowie acht weiteren Forschungsinfrastrukturen von pan-europäischem Interesse beteiligt. Damit wird österreichischen Forscherinnen und Forschern die Möglichkeit gegeben, diese Infrastrukturen entsprechend zu nutzen. Österreich koordiniert die ESFRI-Initiative BBMRI (Forschungsinfrastruktur für Biobanken und biomolekulare Ressourcen) mit Sitz in Graz.
- Österreich unterstützt die Mobilität von Forscherinnen und Forschern bzw. die Internationalisierung der wissenschaftlichen Gemeinschaft in Österreich durch eine Reihe von Maßnahmen. Österreich ist aktiv an der Jobdatenbank der Europäischen Kommission „EURAXESS“ beteiligt. Die internationale bzw. EU-weite Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen an Universitäten ist in Österreich gesetzlich vorgeschrieben. Das BMFWF forciert die Anwendung der Europäischen Charta für Forscherinnen und Forscher, die bereits von 34 österreichischen Universitäten und Forschungseinrichtungen unterzeichnet wurde und insbesondere die Mobilität von Forscherinnen und Forschern als wichtiges Karriereelement verankert.

2.3 Umsetzung von ERASMUS+

Inhalt und Ziel:

Das neue EU-Programm „Erasmus+“ für Bildung, Jugend und Sport von 2014-2020 ist mit insgesamt 14,77 Mrd. Euro dotiert. Zusätzlich werden 1,68 Mrd. Euro aus externen EU-Instrumenten (u.a. Europäisches Nachbarschafts-Instrument, Instrument für Entwicklungszusammenarbeit, Partnerschafts-Instrument) für internationale Aktionen im Hochschulbereich fließen.

ERASMUS+ umfasst folgende Leitaktionen:

- **Lernmobilität von Einzelpersonen:** Gefördert wird die Studierenden- und Personalmobilität im Hochschulbereich inklusive in und aus Drittstaaten. Weiters wird durch die Förderung von Joint-Master-Programmen die Mobilität zur Erlangung qualitativ hochwertiger

gemeinsamer Abschlüsse, Doppel- oder Mehrfachabschlüsse unterstützt. Das neue Instrument „Garantiefazilität für Studiendarlehen“ ermöglicht Studierenden Darlehen für Masterstudien im Ausland zu günstigen Konditionen.

- **Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch bewährter Verfahren:** Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und der Arbeitswelt werden gefördert, um die Modernisierung von Ausbildung, Innovation und Entrepreneurship zu unterstützen. Finanziert werden länderübergreifende strategische Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen und relevanten Organisationen, „Wissensallianzen“ zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen, „Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten“ sowie „Capacity Building“ (Wissensaustausch und Modernisierung der Prozesse durch Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen aus EU- und Nicht-EU-Ländern).
- **Unterstützung politischer Reformen:** Diese werden u.a. durch Datensammlung, durch die „Offene Methode der Koordinierung“, durch Projekte im Rahmen der europäischen Ausbildungsallianz sowie durch den politischen Dialog mit den einschlägigen europäischen Akteuren gefördert. Die Umsetzung der EU-Transparenzinstrumente, insbesondere Europass, EQR, ECTS, ECVET sowie die EU-weiten Netzwerke in den teilnehmenden Ländern werden weitergeführt.

Diese drei Leitaktionen werden durch die Programme Jean Monnet, Jugend und Sport ergänzt.

Stand:

Das Programm wird derzeit umgesetzt. Österreich kann an den guten Erfolg von ERASMUS als Teil des Programms „Lebenslanges Lernen“, ERASMUS MUNDUS und TEMPUS anschließen.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Das Arbeitsprogramm 2015 für die Umsetzung von ERASMUS+ wurde bereits angenommen. Das Arbeitsprogramm 2016 befindet sich in Ausarbeitung.

Mehrwert für Österreich

Österreich begrüßt und unterstützt das Programm ERASMUS+. Dieses trägt zur Erhöhung der Anzahl der Hochschulabsolventen und -absolventinnen mit internationaler Erfahrung bei und unterstützt die Hochschuleinrichtungen, an internationalen Kooperationen innerhalb Europas und weltweit teilzunehmen. Internationale Projekte und Praktika in Unternehmen schaffen einen Mehrwert für Studierende, Hochschuleinrichtungen und Wirtschaft.

Die Studierenden- und Lehrendenmobilität leistet einen Beitrag zur Internationalisierung der österreichischen Hochschuleinrichtungen und Stärkung des Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Österreich, um die Herausforderungen der Wissensgesellschaft und des globalen Wettbewerbs zu meistern, belebt das Wissensdreieck Bildung-Forschung-Innovation und verbessert den Wissenstransfer.

Im Rahmen der europäischen Ausbildungsallianz werden Kooperationsprojekte zwischen nationalen Ministerien, Sozialpartnern und der Wirtschaft zur Förderung hochqualitativer beruflicher Ausbildung unterstützt. Davon profitieren insbesondere in den Partnerländern tätige österreichische Unternehmen. Im Rahmen des Programmteils "Leonardo da Vinci" werden berufsbezogene Auslandspraktika von Lehrlingen gefördert.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Die österreichischen Hochschuleinrichtungen und Projektantragsteller werden durch die Österreichische Austauschdienst-GmbH beraten und unterstützt. Das BMBWF legt die bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen für die Umsetzung des Programms fest und führt Audits und Monitorings durch, um die hohe Qualität der Programmumsetzung zu gewährleisten. Außerdem wurde durch Austria Mundus+ ein Anreiz für die österreichischen Universitäten und Träger von Fachhochschul-Studiengängen (sowie Pädagogischen Hochschulen aus Mitteln des BMBF) geschaffen, aktiv am EU-Programm Erasmus+ teilzunehmen und somit einen weiteren Beitrag der Hochschulbildung zur Steigerung der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Österreich zu leisten. Unterstützt werden konkrete Projektvorgaben zur Vorbereitung und Entwicklung von „Joint Master Degrees“, „Knowledge Alliances“ und „Capacity Building“ zwecks Projekteinreichung bei der EK bzw. Exekutivagentur. Über eine allfällige Weiterführung wird auf Grund der Ergebnisse einer 2015 durchzuführenden Überprüfung und Bewertung entschieden.

3 EU-Vorhaben im Wirkungsbereich des BMFWW - Wirtschaft

Die neue Wirtschaftspolitik der EK fußt auf drei Säulen - Investitionsimpulse, Fortsetzung der Strukturreformen und verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

Eine ambitionierte Investitionsoffensive soll öffentliche und private Investitionen in der Realwirtschaft im Umfang von mindestens 315 Mrd. Euro mobilisieren, um Beschäftigung und Wachstum zu fördern. Die Rahmenbedingungen für Unternehmen sollen verbessert, rechtliche und sonstige Investitionshindernisse beseitigt und der Binnenmarkt vollendet werden. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt bildet als wichtiger Hebel zur Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft einen besonderen Fokus. Die Vertiefung der Handels- und Investitionsbeziehungen zu bewährten und neuen Partnern ist für Arbeitsplätze, Wachstum und Produktivitätssteigerung in der EU von vitaler Bedeutung. Eine verlässliche und finanzierbare Energieversorgung unter Berücksichtigung klimapolitischer Rahmenbedingungen ist ein vorrangiges Anliegen.

3.1 Stabilität und Wachstumspolitik

3.1.1 Investitionsoffensive für Europa

Inhalt und Ziel:

Die EU hat viel getan, um die schwerste Wirtschafts- und Finanzkrise seit Jahrzehnten zu überwinden. Um die Grundlagen für solides und nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu stärken, sind weitere Strukturreformen und neue Maßnahmen erforderlich.

- Die Europa 2020-Strategie bezweckt eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und inklusive Wirtschaft. Die in ihr festgesetzten Ziele zu erreichen ist unabdingbar, um die Wirtschafts- und Finanzkrise zu überwinden, Beschäftigung zu schaffen und Europas Platz in einer sich rasch ändernden Welt zu sichern.
- 2015 wird das fünfte Europäische Semester die Wirtschafts- und Finanzpolitik koordinieren. Eine Halbzeitüberprüfung der Europa 2020-Strategie wird durchgeführt.
- Ziel der EU-Wirtschaftspolitik für 2015 ist es, einen neuen Schub für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen zu schaffen. Dafür wurde eine Investitionsoffensive für Europa beschlossen.

Die Investitionsoffensive besteht aus drei Komponenten, die sich gegenseitig stärken sollen:

1. Mobilisierung von zusätzlichen Investitionsmitteln von 315 Mrd. Euro bis 2017, um die Wirkung öffentlicher Mittel zu maximieren und private Investitionen zu erschließen. Hierfür soll ein Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI) mit eigener Rechtsgrundlage geschaffen werden. Dieser soll von der EU und der Europäischen Investitionsbank (EIB) zunächst mit einem Kapital von 21 Mrd. Euro ausgestattet werden und eine Hebelung von zumindest 315 Mrd. Euro an Investitionsvolumen erzielen.
2. Abstimmung der Investitionen auf die Bedürfnisse der Realwirtschaft.
3. Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen, Abbau von Investitionshemmnissen, um Europa für Investitionen attraktiver zu machen und so die Wirkungen des Programms zu vervielfachen.

Die Investitionsoffensive ist Bestandteil des integrierten wirtschaftspolitischen Konzepts der EU:

- Investitionen
- Strukturreformen
- Verantwortungsvolle Fiskalpolitik

Die Investitionen sollen insbesondere in den Infrastrukturbereich (Breitband, Energie und Verkehr), Bildung, Forschung und Innovation, sowie erneuerbare Energie fließen. Die Mittel sollen vor allem durch eine Vergrößerung der Hebelwirkung verfügbarer Ressourcen aufgebracht werden.

Stand:

Es wird an der Ausarbeitung einer "Projekt-Pipeline" auf EU-Ebene bis Jahresmitte 2015 gearbeitet. Vertreter der EIB und der EK arbeiten gemeinsam mit den Mitgliedstaaten an der Auswahl potenziell tragfähiger, investitionsreifer Projekte.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

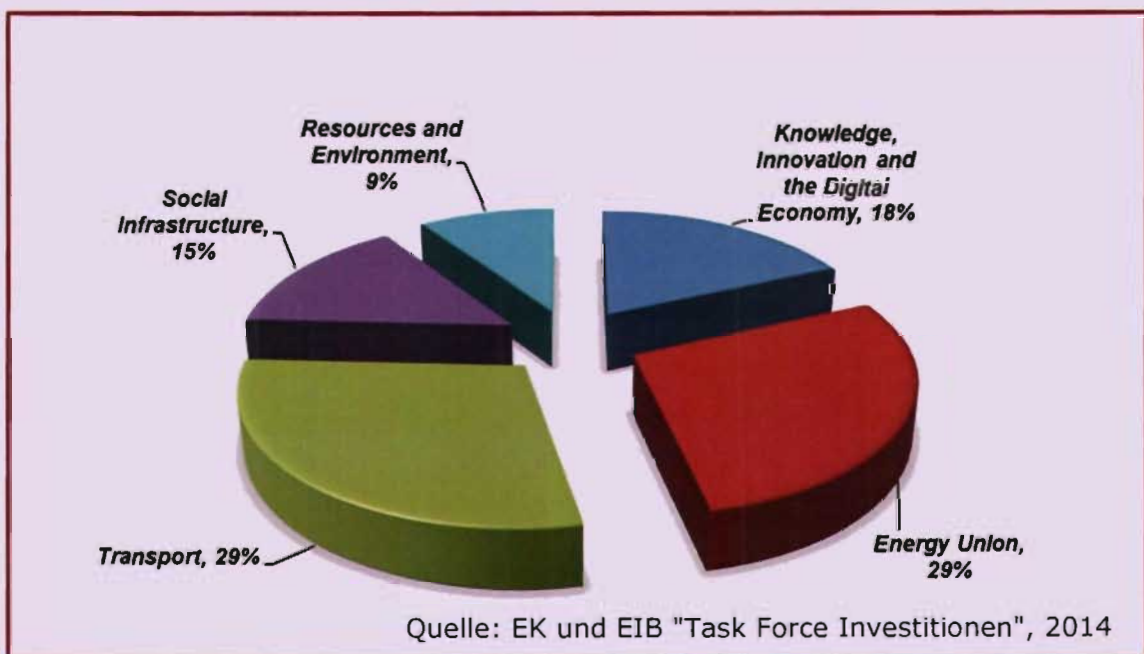
Verabschiedung von Legislativmaßnahmen zur Umsetzung der Investitionsoffensive und zur Einrichtung eines Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Dieser Fonds soll bis Juni 2015 zur Umsetzung erster Projekte einsatzbereit sein. Kooperation mit nationalen Förderbanken. Verbesserter Zugang zur Finanzierung von KMU.

Österreichische Position und Mehrwert für Österreich

Durch die Investitionsoffensive können Impulse zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung erzielt werden. Es ist wichtig, eine größtmögliche Unterstützung durch die Mitgliedstaaten und private Investitionen zu erreichen.

Zur Ermittlung tragfähiger Projekte und der Generierung von Anreizen für private Investitionen wird eine transparente "Projekt-Pipeline" eingerichtet. Von Österreich wurden bis Ende 2014 insgesamt 19 Projekte mit rund 28 Mrd. Euro Fördervolumen gemeldet. Es handelt sich hierbei um eine indikative Liste, die laufend ergänzt werden kann.

Abbildung 3: Investitionsoffensive - Aufteilung der Mittel nach Sektoren



3.2 Vertiefter Binnenmarkt, KMU und Tourismus

3.2.1 Vollendung des Binnenmarktes für Produkte und Dienstleistungen

Inhalt und Ziel:

Der Europäische Binnenmarkt stellt Europas größte Errungenschaft im Bereich der Strukturreformen dar. Trotz der bisherigen erfolgreichen Integrationsschritte kann dieser jedoch noch nicht als vollendet betrachtet werden. Verstärkte Bemühungen sollen zur Beseitigung von Hindernissen und zur Vollendung des Binnenmarktes für Produkte und Dienstleistungen

unternommen werden. Dadurch sollen nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungseffekte erzielt und der Standort Europa im globalen Wettbewerb gestärkt werden.

Stand:

Der Europäische Rat legte die vollständige Ausschöpfung des Potenzials des Binnenmarktes als Priorität fest und forderte die beschleunigte Annahme und Umsetzung der Gesetzgebung im Bereich des Binnenmarktes. Die nordischen Mitgliedstaaten und das Vereinigte Königreich setzen sich im Rahmen einer Vorreitergruppe stark für weitere Liberalisierungsschritte ein. Bei Nichteinhaltung der eindeutigen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Dienstleistungs-RL verfolgt die EK eine Politik der "Nulltoleranz" und wird diese erforderlichenfalls mit Hilfe von Vertragsverletzungsverfahren durchsetzen.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

- Die Rechtsakte der Binnenmarktakte I wurden bereits vollständig beschlossen (Einheitspatent-Ratifizierungsprozess in zahlreichen Mitgliedstaaten noch laufend).
- Einige Rechtsakte der Binnenmarktakte II sind noch im Verhandlungsprozess (Aktionsplan zur Vollendung des Energiebinnenmarktes, Viertes Eisenbahnpaket, Paket allgemeine Produktsicherheit und Marktaufsicht, Einheitlicher europäischer Luftraum II-plus, Zugang zu langfristigen Investmentfonds, Modernisierung der EU-Insolvenzvorschriften, Zahlungsdienste-RL, aktualisiertes EURES-Portal).
- Im Bereich der Dienstleistungen soll die Dienstleistungs-RL effizient umgesetzt werden. In einem weiteren Schritt soll eine EK-Analyse über die Funktionsweise des Binnenmarktes für Dienstleistungen sowie eine erneuerte EK-Strategie zum Binnenmarkt für Dienstleistungen vorgelegt werden.
- Auch die Berufsanerkennungs-RL soll effizient umgesetzt werden.
- Bei der weiteren Vertiefung des Binnenmarktes soll eine Konzentration auf Bereiche mit größtmöglichem Investitions- und Wachstumspotential erfolgen: Energie (Energieunion, Energieeffizienz), Infrastruktur(-netze), digitale Wirtschaft und Wissensgesellschaft.
- Ein Fokus soll weiterhin auf den Abbau regulatorischer Hürden für Investitionen und Verwaltungslastenreduktion (bessere Rechtssetzung) gelegt werden.

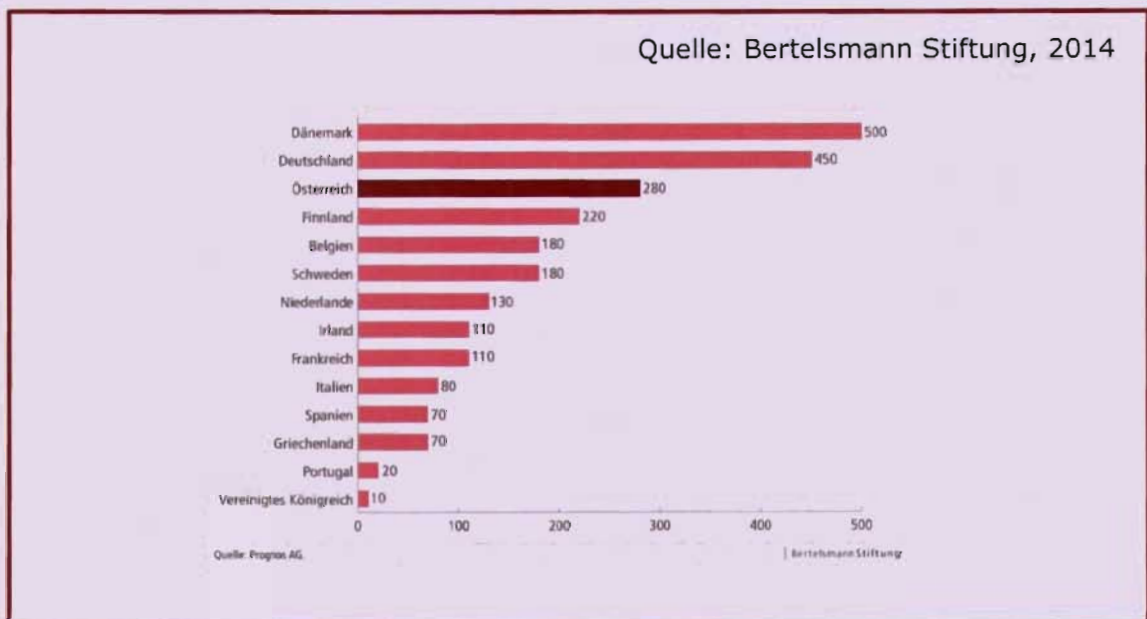
Österreichische Position

Aus österreichischer Sicht wurden durch die Binnenmarktakten I und II die wesentlichen noch bestehenden Hürden im Binnenmarkt angegangen. Diese Rechtsakte sollten zunächst vollständig umgesetzt werden. Im Hinblick auf neue Maßnahmen sollte die Konzentration auf eine geringe Anzahl wirklich wichtiger Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes erfolgen, so etwa Maßnahmen zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Unternehmensfinanzierung. Eine große Herausforderung stellt die zunehmende Verknüpfung von Waren und Dienstleistungen dar.

Mehrwert für Österreich

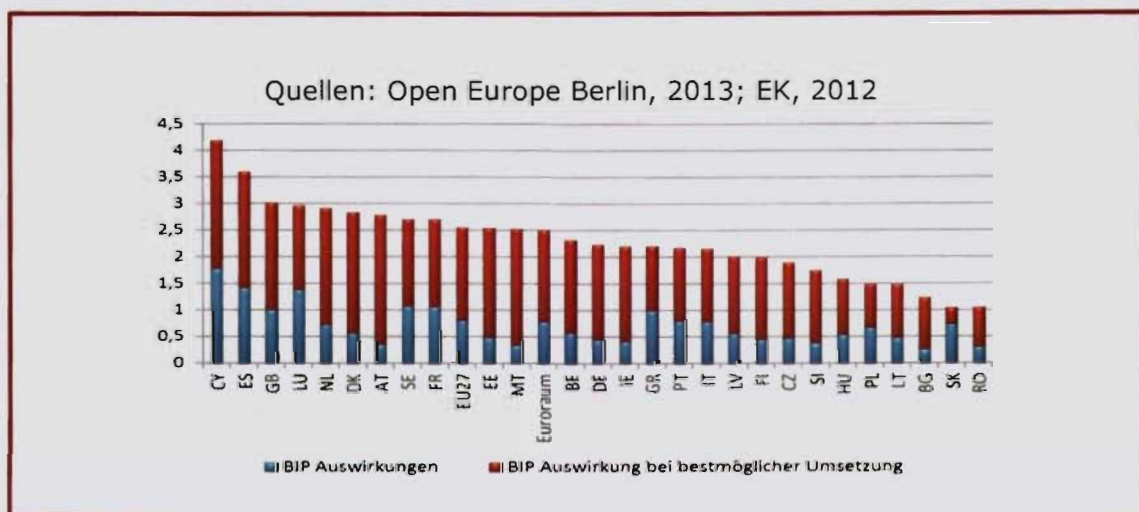
Österreich profitiert von der verbesserten Integration im Binnenmarkt, die sich positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirkt. Studien zufolge (Vgl. Open Europe Berlin, 2013) könnten durch die Umsetzung der Dienstleistungs-RL in Österreich mittelfristig bis zu 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Gleichzeitig könnten die Investitionen um 0,7% gesteigert und die Arbeitsproduktivität um 1,2% erhöht werden. Die EK spricht von einem möglichen EU-weiten BIP-Zuwachs von 0,6% bis 1,5%.

Abbildung 4: Durchschnittlicher jährlicher Zuwachs des realen BIP je Einwohner durch EU-Integration im Zeitraum von 1992 - 2012 (Euro, gerundet)



Dienstleistungen bilden einen erheblichen Anteil am europäischen Bruttoinlandsprodukt. Der Anteil von grenzüberschreitenden Dienstleistungen in der EU ist noch gering ausgeprägt. Innerhalb der EU machen Dienstleistungen mit über 73% des BIP der EU-28 den Großteil der Wertschöpfung und der Beschäftigung aus. Im EU-internen Handel entfallen aber nur 20% auf Dienstleistungen, was wiederum 5% des EU-BIP entspricht. Nur 8% der europäischen KMU werden grenzüberschreitend tätig. Hier besteht noch erhebliches Potenzial (Vgl. WKÖ, Eurostat, 2013).

Abbildung 5: BIP Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie



Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Die Rechtsakte der Binnenmarktakten werden entsprechend den Umsetzungsfristen laufend umgesetzt. Österreich hat die Dienstleistungs-RL durch das Dienstleistungsgesetz und Änderungen in Landesgesetzen umgesetzt. Ein Beirat überwacht die Umsetzung. Die Bundesländer als Anbieter der einheitlichen Ansprechpartner (EAP) arbeiten laufend an Verbesserungen dieser Portale und Verfahren.

Ein Netzwerk von Beratungsstellen, das Probleme im Binnenmarkt so wirksam wie möglich und ohne Rückgriff auf Gerichtsverfahren löst, wurde eingerichtet (SOLVIT). Die Rückmeldungen dieses Netzwerks sollen zur verbesserten Priorisierung von EU-Vorhaben beitragen. Die österreichische SOLVIT-Stelle ist im BMFWF angesiedelt.

3.2.2 Umsetzung des "Small Business Act"

Inhalt und Ziel:

Mit dem im Jahr 2008 in Form einer Mitteilung veröffentlichten "Small Business Act" (SBA) hat die EK erstmals einen umfassenden Rahmen für eine KMU-Politik der EU und ihrer Mitgliedstaaten vorgegeben.

Ziele des SBA sind:

- Besserer Zugang zu Finanzmitteln und Märkten für KMU.
- Förderung von unternehmerischem Handeln von KMU.
- EU-Programm zur "Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU" (COSME), Laufzeit von 2014-2020, 2,3 Mrd. Euro.
- Der "Grüne Aktionsplan - KMU in die Lage versetzen, Umweltprobleme in Geschäftschancen umzuwandeln" der EK vom Juli 2014 soll die Ressourceneffizienz der europäischen KMU steigern, umweltfreundliches Unternehmertum fördern, die Nutzung von aus umweltschonenden Wertschöpfungsketten generierten Möglichkeiten verbessern und den Zugang zu Märkten für grüne KMU erleichtern.

Stand:

- Der SBA wird laufend weiterentwickelt: Aufgrund der gemeinsamen Initiativen von Österreich und Deutschland soll "Ausbildung und Qualifikation" als prioritärer Bereich in den SBA aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit dem SBA-Grundsatz "Weiterqualifizierung und Förderung von allen Formen von Innovation auf der Ebene der KMU" wird auch das Thema "Digitalisierung" forciert. 2015 soll der SBA neu aufgelegt werden.
- Das Arbeitsprogramm 2015 zu COSME wurde am 29. Oktober 2014 beschlossen. Die EK stellte für das Arbeitsprogramm 2016 die bereits geplanten Leitprinzipien vor (Bevorzugung größerer Aktionen; Fokussierung auf eine begrenzte Anzahl neuer Aktionen; Mehrjahresperspektive; Berücksichtigung der Verfügbarkeit finanzieller Mittel auch aus anderen Quellen).

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

- SBA: Die EK wird im ersten Halbjahr 2015 einen überarbeiteten SBA vorschlagen. Wesentliche Themen werden 2015 sein: "Förderung des Unternehmertums" und "Ausbildung und Qualifikation" unter besonderer Berücksichtigung der "dualen Ausbildung".
- COSME: Das Arbeitsprogramm 2016 soll Mitte 2015 beschlossen werden.

Österreichische Position

Österreich unterstützt Maßnahmen zur Förderung von KMU zur Entwicklung des Unternehmergeistes und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmer und Gründer. KMU sollen als wesentliche Säule der österreichischen Wirtschaft verstärkt ins Blickfeld der Wirtschaftspolitik gerückt werden. Die Aufnahme der Priorität "Ausbildung und Qualifikation" geht zur Förderung der Jugendbeschäftigung in die richtige Richtung. Österreich nimmt hier mit der dualen Ausbildung eine Vorreiterrolle ein. Auch das Programm "COSME" zur Förderung unternehmerischen Handelns in Österreich und der EU wird begrüßt.

Mehrwert für Österreich

Durch den SBA mit seinen aktuell zehn Grundsätzen werden zentrale Themenstellungen für KMU angesprochen und auf europäischer Ebene fortentwickelt. Durch die Umsetzung und Ausgestaltung des SBA in Österreich wird KMU geholfen zu wachsen und Beschäftigung zu schaffen. Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang sind Initiativen zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung junger Menschen. In jüngster Zeit liegt der Fokus verstärkt auch bei der sicheren Nutzung der Möglichkeiten des Internet. Auch das Potential der KMU für ressourcenfreundliche und umweltschonende Technologien und Aktivitäten soll verstärkt angesprochen werden.

Auf Basis der Rahmenprogramme COSME und Horizont 2020 bestehen Rückhaftungsverträge der aws (Austria Wirtschaftsservice) mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF). So kann auch in Zukunft die Attraktivität der aws-Garantien für österreichische KMU erhalten werden.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

- Zur Umsetzung des Grundsatzes "unternehmerische Initiative", eines der zehn SBA-Grundsätze, werden Maßnahmen, die bei der jungen Bevölkerung ansetzen und unternehmerisches Denken und Selbstständigkeit gezielt fördern, ausgebaut.
- Zur Reduktion von administrativen Belastungen für Unternehmen wurde eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. Es soll ein neues, zentrales und österreichweit einheitliches Register, das "Gewerbeinformationssystem Austria - GISA" eingeführt werden, welches ab 30. März 2015 in Betrieb sein wird. Im Bereich der Arbeitszeitaufzeichnungen sowie im Arbeitnehmerschutz werden Erleichterungen für Arbeitgeber vorgenommen und gleichzeitig das Recht der Arbeitnehmer bei der Einsicht verbessert.
- Der "Mittelstandsbericht 2014" ist der österreichische SBA-Umsetzungsbericht.

3.2.3 Digitale Wirtschaft / Digitaler Binnenmarkt

Inhalt und Ziel:

Die Digitalwirtschaft und der digitale Binnenmarkt sind in der übergeordneten "Digitalen Agenda für Europa" zusammengefasst. Diese ist eine der Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie. Die Nutzung von digitalen Technologien hat erheblichen Einfluss auf Produktivität und Wachstum. Innovative Unternehmen und KMU profitieren von verbesserten Rahmenbedingungen. Gleichzeitig sind Investitionen in Bildung und digitale Qualifikationen erforderlich.

Von der Wirtschaft werden einheitliche europäische Standards und Weichenstellungen für die Zukunft erwartet. Abgesehen von den wirtschaftlichen Auswirkungen bewirken Vernetzung und verbesserte Teilhabemöglichkeiten am digitalen Binnenmarkt erhebliche gesellschaftliche Veränderungen. Daher gilt es, die Regeln für die digitale Wirtschaft und den digitalen Binnenmarkt mitzugestalten.

Stand:

Die Vollendung des digitalen Binnenmarktes bis 2015 wurde von der EU als Priorität festgelegt. Diese Zielsetzung betrifft vorrangig die Erzielung eines vernetzten Kontinents, etwa durch die Abschaffung von Roaming im Telekommunikationsbereich. Der digitale Binnenmarkt betrifft jedoch ein breites Themenspektrum zur Erzielung einer Wissenswirtschaft und Wissensgesellschaft.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Die EK soll bis Juni 2015 eine Strategie zum digitalen Binnenmarkt vorlegen. Die EK und die lettische Ratspräsidentschaft verfolgen den allgemeinen Ansatz "Digital as Standard". In der Strategie umfasst sein sollen die wesentlichen Herausforderungen zur Vervollständigung eines sicheren, vertrauensvollen und dynamischen digitalen Binnenmarktes. Der Fokus der Strategie soll auf folgenden sechs Bereichen liegen:

- Schaffung von Vertrauen
- Abbau von Barrieren
- Sicherung des Zugangs und der Vernetzung
- Aufbau der Digitalwirtschaft
- Förderung der e-Gesellschaft
- Investitionen in Weltklasse-Forschung und Innovation im Bereich der IKT

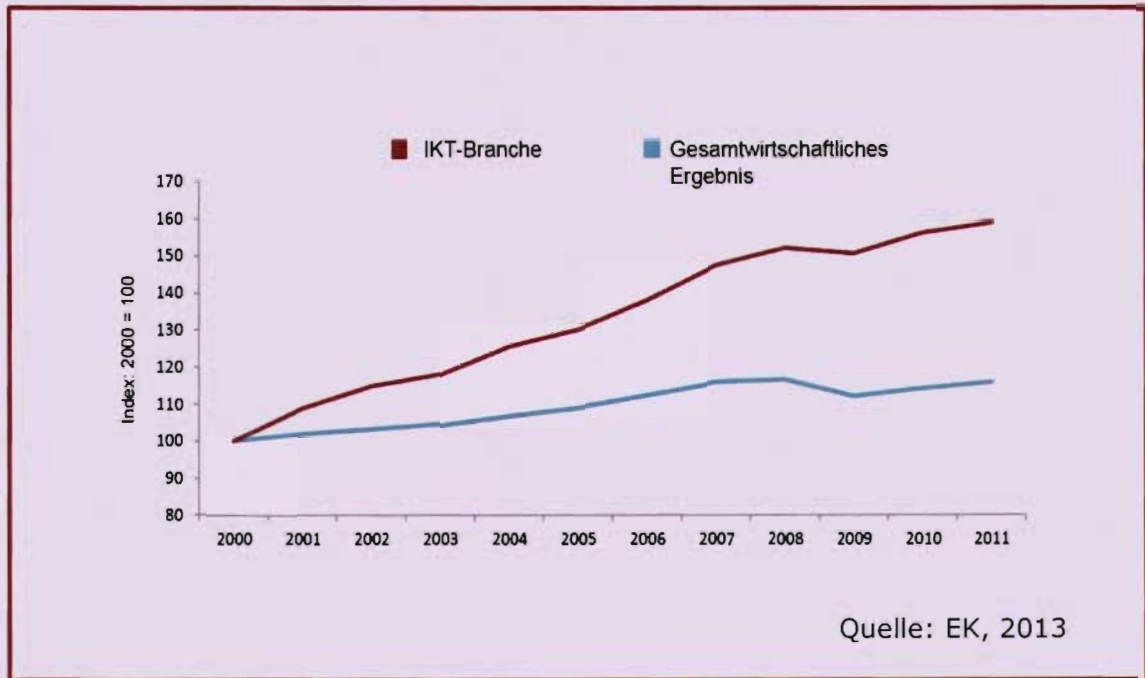
Allgemeine Handlungsfelder:

- Schaffung eines vernetzten digitalen Binnenmarktes. Die EU soll weltweiter Führer in der Informations- und Kommunikationstechnologie werden.
- Mobilisierung zusätzlicher öffentlicher und privater Infrastruktur-Investitionen wie z.B. Breitbandverbindungen.
- Abbau von Barrieren bei Telekomregulierungen, Modernisierung des Urheberrechts, Datenschutzrechts und des Funkfrequenz-Managements.
- Sicherheit und Schutz der EU-Bürger bei Online-Aktivitäten: Weitere Behandlung des Datenschutz-Pakets, sowie der Cybersicherheits-Strategie.
- Förderung neuer Geschäftsmöglichkeiten für KMU und Start-Ups.
- Vereinfachung der Regeln für Konsumenten beim Online-Einkauf.
- Förderung von digitalen Qualifikationen.
- Unterstützung der Entwicklung der Kultur- und Kreativindustrie in Europa.
- Unterstützung für Forschung, Innovation und Hochleistungsrechnern.
- Adäquater Umgang mit Trends wie Open Data, Big Data und Cloud-Diensten.
- Industrie 4.0: Modernisierung der Industrie mittels Vernetzung und Optimierung der Produktionsprozesse durch IKT.
- Internationale Wettbewerbsfragen, etwa betreffend den Umgang mit Daten.
- Förderung von intelligenten Städten und Gemeinschaften.
- Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen.

Österreichische Position

Die IKT-Branche ist einer der Wachstumstreiber für den Wirtschaftsstandort Österreich. Eine funktionierende IKT-Infrastruktur ist für alle Branchen notwendig. Österreich befürwortet die Schaffung adäquater rechtlicher Rahmenbedingungen und Sicherstellung des sorgsamsten Umgangs mit Daten und neuen Technologien und wirkt aktiv an der Gestaltung neuer Regeln mit.

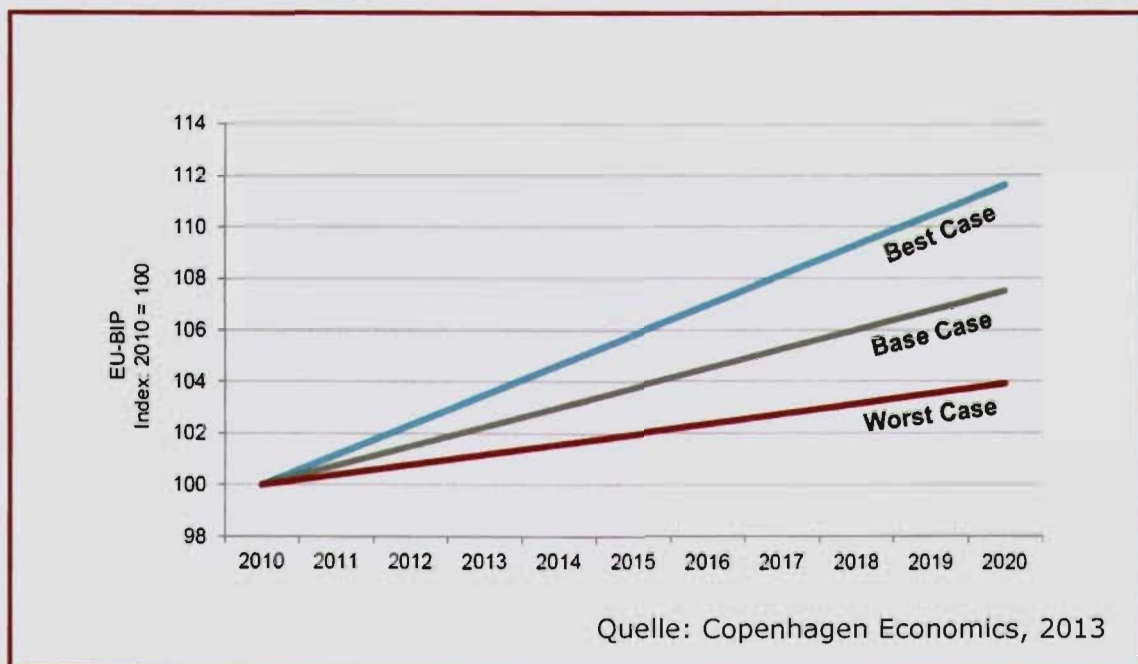
Abbildung 6: Entwicklung der Bruttowertschöpfung der IKT-Branche in der EU



Mehrwert für Österreich

Die Wirtschaft befindet sich in einem strukturellen Wandel. Für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Österreich und für die globale Wettbewerbsfähigkeit sind zukunftsorientierte Maßnahmen im Digitalbereich entscheidend. Gemeinsame europäische Maßnahmen, die auf globaler Ebene proaktiv vorangetrieben werden, tragen zu Wirtschaftswachstum und Planungssicherheit in Österreich und Europa bei. Eine entsprechende Unterstützung des Standorts Europa in globalen Wettbewerbsfragen ist sicherzustellen. Die konsequente wirtschaftliche Ausrichtung auf Innovation kann in großem Maße durch die erfolgreiche Unterstützung der digitalen Wirtschaft erreicht werden.

Abbildung 7: Aus der Digitalwirtschaft erwachsendes BIP-Wachstum in der EU bis 2020



3.2.4 Tourismus

Inhalt und Ziel:

Ziel der Maßnahmen ist eine Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus, die Förderung eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Qualitätstourismus, die Konsolidierung des Images und der Außenwirkung Europas sowie die Nutzung des Potenzials der politischen Maßnahmen und der Finanzinstrumente der EU zur Entwicklung des Tourismus. Basis der EU-Maßnahmen ist die Tourismus-Mitteilung der EK von 2010.

Stand:

Seit 2010 werden folgende EU-Maßnahmen umgesetzt:

- Studien zur Tourismusedwicklung, zum Nachfrageverhalten und zum Potenzial eines barrierefreien Tourismus.
- Plattformen (z.B. neue virtuelle Tourismusbeobachtungsstelle) machen Informationen einfach zugänglich; eine eigene Tourismusplattform im EURES (European Job Mobility Portal) soll die Mobilität von Arbeitskräften erhöhen.
- Grenzüberschreitende Kooperation wird gefördert (z.B. Kulturrouten, Makroräume, das EDEN-Projekt (Preis für nachhaltige Tourismusdestinationen), Barrierefreiheit, ein Indikatorensystem zur Messung von Nachhaltigkeit in Destinationen/ETIS, Bewerbung Europas als Destination).

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Bis Herbst 2015 sollen die Schwerpunkte überarbeitet werden und ein 10-Punkte Programm (bis 2020) vorliegen. Im Fokus stehen derzeit die Bewerbung Europas "Destination Europe", digitaler Tourismus, die Vereinfachung des rechtlichen/administrativen Umfelds, Qualität, Nachhaltigkeit, Saisonalität (Zielgruppen Senioren und Jugend) und die Herausforderungen betreffend Arbeitsmarkt/Arbeitskräfte/Aus- und Weiterbildung. Aus derzeitiger Sicht sind keine legislativen Maßnahmen im Bereich Tourismus geplant.

Österreichische Position

Tourismus-Maßnahmen sollen möglichst vielen Akteuren zugutekommen und dazu beitragen, die Rahmenbedingungen, den Wissensstand und die Kooperation zu verbessern. Wichtig ist die Einhaltung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie ein Mehrwert und eine gute Kosten-Nutzen Relation jeder Maßnahme.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Das BMFW informiert in Österreich unter anderem im Rahmen einer Bund/Bundesländergruppe über die Beteiligungsmöglichkeiten, Auswirkungen und Ergebnisse der EU-Initiativen.

3.3 Gestärkte industrielle Basis

3.3.1 Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie

Inhalt und Ziel:

Durch die Krise wurde deutlich, dass die Realwirtschaft und eine starke industrielle Basis für Wachstum, Beschäftigung und Innovation wichtig sind. Europa soll in Bezug auf Produktion und Investitionen seine industrielle Basis ausbauen. Ziel ist, den Strukturwandel zu begleiten, sowie technologische und ökologische Innovationen voranzutreiben.

Kernziele der im Jänner 2014 vorgelegten Mitteilung der EK "Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie":

- Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen.
- Infrastrukturausbau, Förderung von Unternehmertum, Innovation und

Qualifikationen, Integration von Kapitalmärkten, Einrichtung von Risikokapitalinstrumenten; Vervollständigung des Binnenmarktes für Produkte und Dienstleistungen.

- Angleichung der Kosten für Energie und Rohstoffe an internationale Gegebenheiten. Sicherstellung der Verfügbarkeit dieser Inputs.
- Teilnahme europäischer Unternehmen an globalen Wertschöpfungsketten. Zugang zu globalen Märkten zu günstigeren Wettbewerbsbedingungen.
- Erhöhung des Anteils der Industrie (Sachgütererzeugung) am EU-BIP auf 20% bis 2020.

Stand:

Industrielle Wettbewerbsfähigkeit soll systematisch in alle Politikbereiche der EU integriert werden (Mainstreaming). Neue Legislativmaßnahmen sollen vor deren Einführung systematischen Wettbewerbsfähigkeits-Prüfungen unterzogen werden. Der Rat Wettbewerbsfähigkeit soll sich verstärkt mit Themen anderer Ratsformationen, die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben, auseinandersetzen. Die verbesserte Koordination industriepolitischer Maßnahmen zwischen der EU und den einzelnen Mitgliedstaaten wird angestrebt.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Die EK wird, auf der Grundlage der Mitteilung "Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie", 2015 einen Fahrplan für das weitere Vorgehen vorlegen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Neuauflage des Small Business Act (SBA). Als wesentliches Erfordernis erachtet wird die Sicherstellung des Zugangs zur Finanzierung für Unternehmen. Wachstumsimpulse werden durch die Investitionsoffensive für Europa erwartet. Die geplante Arbeit der neuen EK in themenübergreifenden Projektteams veranschaulicht die angestrebte verbesserte politikübergreifende Koordination innerhalb der EK. So wurden die Bereiche Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU in der neuen Generaldirektion Wachstum zusammengefasst.

Österreichische Position

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Unternehmen sollen verbessert werden und Strukturreformen angegangen werden. Besonders innovative und stark vernetzte Leitbetriebe bilden den Kern von Wertschöpfungsketten zwischen KMU, mittelständischen und größeren Unternehmen und spielen eine zentrale Rolle, um Europa erfolgreich auf einen Re-Industrialisierungskurs zu

bringen. Leitbetriebe generieren zwei- bis dreifache Multiplikatoreffekte an Wertschöpfung und Beschäftigung.

Mehrwert für Österreich

Industrielle Wertschöpfung trägt bedeutend zu wirtschaftlichem Wachstum, Innovationskraft und Beschäftigung bei und sichert so ökonomischen Wohlstand und soziale Kohäsion in Europa.

Abbildung 8: Anteil des Sektor Industrie an gesamter EU-Volkswirtschaft (%)

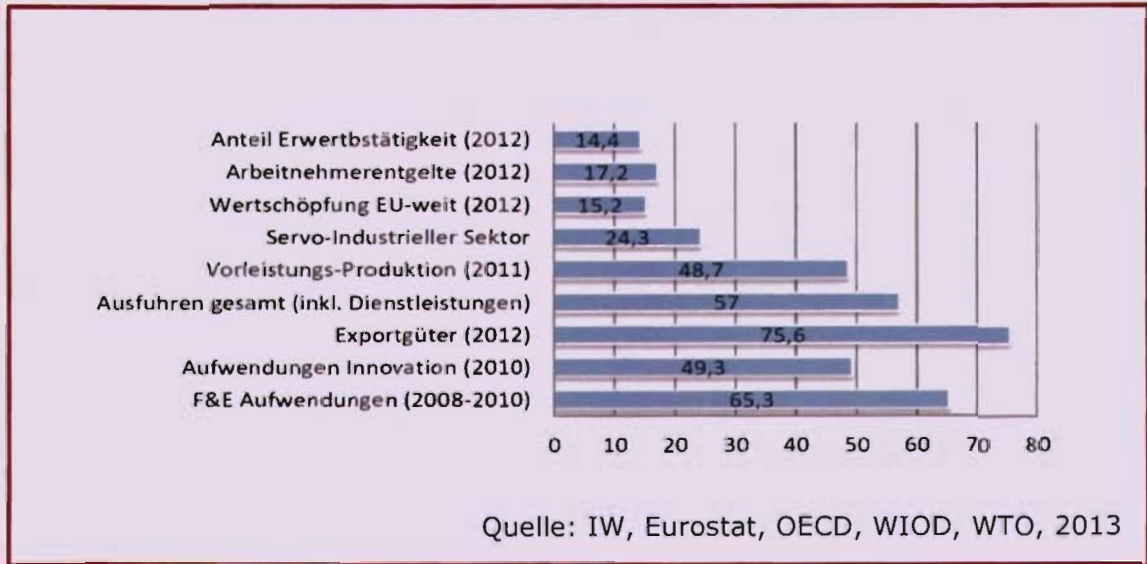
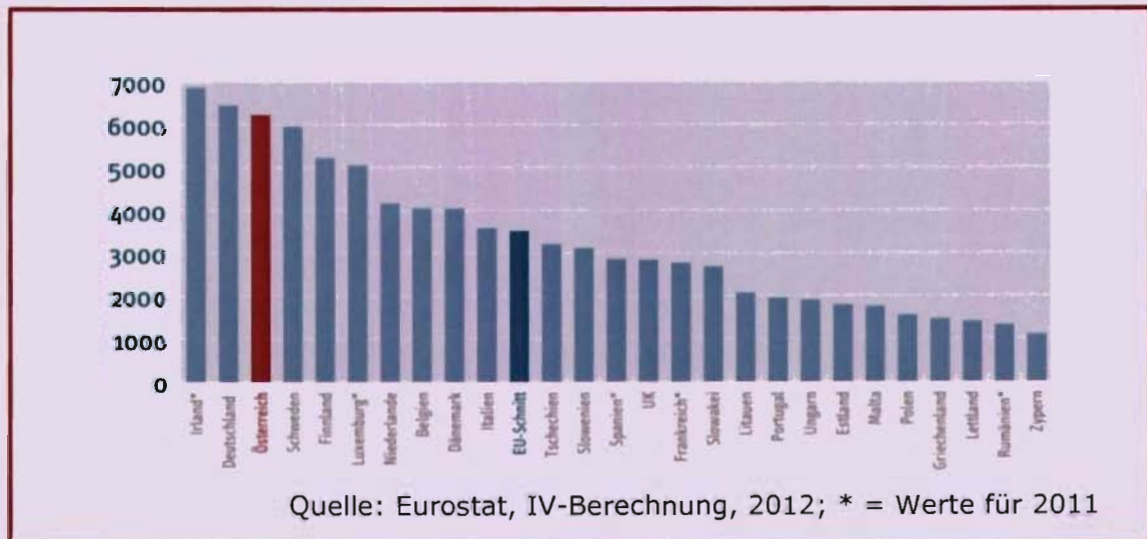


Abbildung 9: Industriewertschöpfung pro Einwohner (2012); Bruttowertschöpfung der Sachgütererzeugung zu Faktorkosten in Euro



Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

- Entwicklung einer österreichischen Standortstrategie durch das BMWFW gemeinsam mit der Industriellenvereinigung und rund 40 Vorstandsvorsitzenden für über 300 Leitbetriebe, die mit je 900-1000 KMU vernetzt sind, sowie Nachverfolgung der Vorschläge im Zuge eines Umsetzungsmonitors.
- Nutzung der Chancen des Zukunftsprojekts "Industrie 4.0" zur Unterstützung des Strukturwandels in Richtung einer vernetzten Industrie und intelligenten Fertigungsprozessen.
- Entwicklung einer Strategie für geistiges Eigentum (IPR-Strategie).

3.4 Energie

3.4.1 Vollendung des Energiebinnenmarktes

Inhalt und Ziel:

Liberalisierung und Zusammenführung der Märkte für elektrische Energie und Gas zu einem einheitlichen Binnenmarkt.

Stand:

Richtlinien dazu wurden verabschiedet.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Detailregelungen (Leitlinien und Netzkodizes) im Gasbereich sind weitgehend fertig. Im Elektrizitätsbereich ist eine Verabschiedung bis Ende 2015 vorgesehen. Die EK evaluiert ständig die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten.

Österreichische Position

Die Vollendung des Energiebinnenmarktes ist eines der wichtigsten Projekte der Europäischen Union. In Österreich wurde das Dritte Binnenmarkt-Paket aus 2011 für den Elektrizitätsmarkt bereits durch die Novellen zum Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) und zum Energie-Control-Gesetz umgesetzt. So sind im EIWOG keine Anpassungen mehr erforderlich. Für den Erdgasmarkt erfolgten die notwendigen Umsetzungsschritte mit der Erlassung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011. Netzkodizes, die für das Funktionieren der leitungsgebundenen Energieträger notwendig sind, werden von Österreich unterstützt.

Mehrwert für Österreich

Die Vorteile eines liberalisierten Marktes für Strom und Gas, bringt für viele Unternehmen und Konsumenten Vorzüge, sowohl auf der Seite der Stromverbraucher, als auch auf der Seite der Erzeuger, die damit mehr Vermarktungsmöglichkeiten haben als bisher.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Mitarbeit in den EU-Gremien zur Erstellung der Netzkodizes.

3.4.2 Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung

Inhalt und Ziel:

Die EU hat im Energiebereich eine Importabhängigkeit von 53%, die sich nach Energieträgern wie folgt darstellt:

- Rohöl: 88 %
- Erdgas: 66 %
- Feste Brennstoffe (z.B. Kohle): 42%
- Uran: 95%

Manche Mitgliedstaaten sind, insbesondere im Gasbereich, von einem einzigen Lieferland abhängig. Sechs Mitgliedstaaten (Bulgarien, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Slowakei) decken ihren gesamten Erdgasbedarf aus der Russischen Föderation. Ähnliche Abhängigkeiten bestehen teilweise auch im Elektrizitätsbereich.

Im Mai 2014 hat die EK eine Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung präsentiert. Ziel ist, eine unterbrechungsfreie Energieversorgung zu stabilen Preisen sicherzustellen. Infrastrukturprojekte mit gemeinsamem öffentlichen Interesse (Projects of Common Interest, PCI) sollen rasch umgesetzt werden, um u.a. bis 2020 10% Interkonnektion der bestehenden Stromproduktion und bis 2030 15% zu erreichen. Daneben dienen PCI der Vermeidung von Energieinseln, der Bezugsdiversifikation, der Vollendung des Energiebinnenmarktes und der Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Für einen integrierten, wettbewerbsfähigen europäischen Energiebinnenmarkt sind nach Schätzung der EK bis 2020 Investitionen in Infrastruktur und Interkonnektoren in Höhe von 200 Mrd. Euro notwendig. Eine Unterstützung im Rahmen der Connecting Europe Fazilität ist vorgesehen.

Stand:

Im Sommer 2014 wurde ein europaweiter Gas-Stresstest durchgeführt, woraus folgende Empfehlungen abgeleitet wurden:

- Verfolgung eines marktbasierten Ansatzes.
- Stärkung der Energiekoordination, der Kapazität von Verbindungsleitungen und des grenzüberschreitenden Energiehandels.
- Umsetzung der EU-Gasversorgungssicherheit-VO.
- Verhaltensänderungen für mehr Energieeffizienz und niedrigeren Verbrauch.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Kurzfristige Maßnahmen:

- Erdgasspeicherung
- Reverse-flow-Einrichtungen zur Erhöhung der Flexibilität
- Ausbau von Flüssigerdgas

Mittel- bis langfristige Maßnahmen:

- Stärkung der Krisen- und Solidaritätsmechanismen
- Energieeffizienz forcieren
- Vollendung des Energiebinnenmarktes
- Nutzung der heimischen Ressourcen
- Entwicklung neuer Energietechnologien
- Bezugsdiversifikation (Lieferländer und Routen)
- Schutz kritischer Infrastrukturen
- Gemeinsames Vorgehen der EU in der Energie-Außenpolitik

Österreichische Position

Eine funktionierende, unterbrechungsfreie Energieversorgung ist für den Wirtschaftsstandort Österreich unerlässlich. Insbesondere in Sektoren, wo Österreich eine überdurchschnittliche Importabhängigkeit aufweist (Fossile Energieträger), haben europäische Aspekte besondere Bedeutung. Österreich erfüllt die von der EU vorgegebenen Versorgungs- und Infrastrukturstandards im Energiebereich. Österreich wird sich weiterhin aktiv in die Diskussionen auf EU-Ebene einbringen, um die Versorgungssicherheit in Europa weiter zu erhöhen.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Mitgestaltung von geeigneten energiepolitischen sowie legislativen Maßnahmen auf innerstaatlicher und auf Unionsebene; Erlassung des Infrastrukturgesetzes zur innerstaatlichen Durchführung der VO zu Leitlinien für

die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E-VO). Mitwirkung an der Erstellung der PCI-Liste, die von der EK im Herbst 2015 erlassen wird.

3.4.3 Klima- und Energiepaket 2030

Inhalt und Ziel:

Das 2009 beschlossene Klima- und Energiepaket der EU legte die Ziele in diesen Bereichen bis zum Jahr 2020 fest. Aufgrund des langfristigen Planungshorizonts im Energiebereich und des internationalen Klimagipfels, der Ende 2015 zu einem globalen Abkommen im Bereich der Emissionsreduktion führen könnte, hat die EU im Oktober 2014 neue Ziele für 2030 beschlossen:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40% (Basisjahr: 1990).
- EU-weite Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren auf 27% (verbindliches Ziel).
- EU-weite Verbesserung der Energieeffizienz um 27% (indikatives Ziel; Das Energieeffizienzziel soll zudem bis 2020 überprüft werden, mit der Option, es auf 30% anzuheben).

Weiters soll ein neues Governance-System mit zentralem Berichtswesen geschaffen werden, das die Zielerreichung überwacht. Um die Rechte der Konsumenten zu stärken und die Planbarkeit für Unternehmen zu erhöhen, sollen Schlüsselindikatoren regelmäßig überprüft werden. Zudem soll eine bessere Abstimmung der Energiepolitik zwischen den EU-Mitgliedstaaten und eine Forcierung der regionalen Kooperation erfolgen.

Stand:

Der Europäische Rat hat im Oktober 2014 den Rahmen für eine Klima- und Energiepolitik bis 2030 angenommen.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Im Klimabereich wird die EK 2015 einen Vorschlag für eine Novelle der Emissionshandels-RL sowie eine konkrete Aufteilung des EU-weiten Treibhausgasziels auf nationale Ziele vorlegen, um die Vorgaben des Europäischen Rates umzusetzen. Im Energiebereich wird die EK einen Vorschlag für das Governance-System vorlegen. Auf dieser Basis sollen nationale Energiepläne den Ausbau von erneuerbaren Energien sicherstellen. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung von Energieeffizienz, wie z.B. durch die Überprüfung der Ökodesign-RL und der Energieverbrauchskennzeichnungs-RL werden gesetzt.

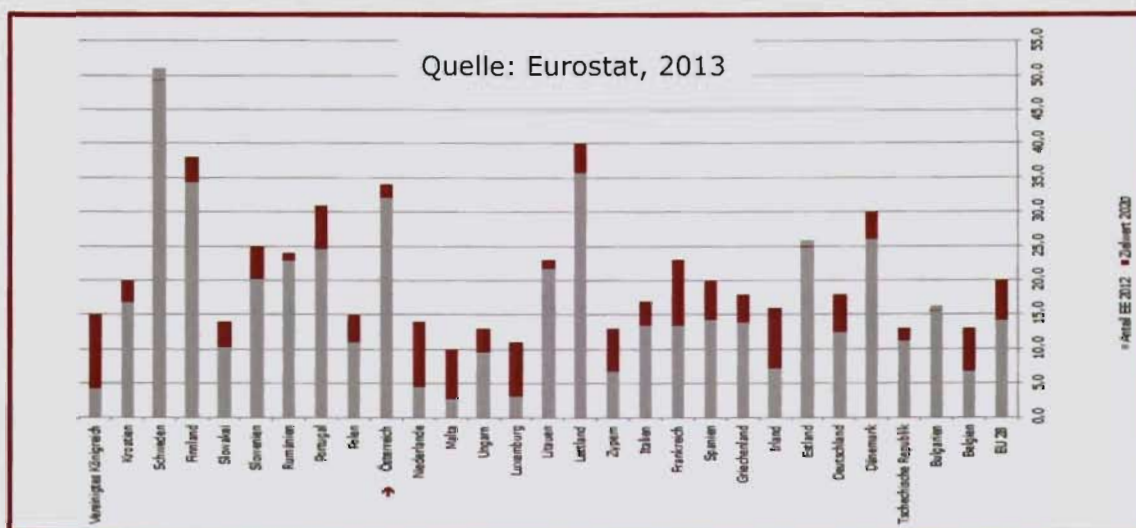
Österreichische Position

Österreich hat die Klima- und Energieziele 2030 mitgetragen und wird aktiv an deren Umsetzung arbeiten. Ziel ist, das Emissionshandelssystem nach 2020 so auszugestalten, dass eine drohende Abwanderung der Industrie aufgrund erhöhter CO₂-Kosten (Carbon Leakage) vermieden wird. Insbesondere wird sich Österreich dafür einsetzen, dass alle Mitgliedstaaten einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des Erneuerbaren-Ziels leisten. Auch in Bezug auf die Erreichung des Energieeffizienzziels wird Österreich seinen Beitrag leisten - der Fokus sollte jedoch auf kosteneffizienten Maßnahmen liegen.

Mehrwert für Österreich

Die Erreichung der Klima- und Energieziele führt zu einer Erhöhung der Versorgungssicherheit und Reduktion der Importe aus Drittstaaten. Gleichzeitig muss jedoch die reine Verlagerung von Emissionsquellen (Carbon Leakage) vermieden werden. Innerhalb der EU liegt Österreich zum Beispiel mit seinem 34% Ziel bis 2020 im Bereich der erneuerbaren Energie an vierter Stelle hinter Schweden, Lettland und Finnland.

Abbildung 10: Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch (%)



3.5 Außenwirtschaft

3.5.1 Multilaterale Handelspolitik und WTO

Inhalt und Ziel:

Das Hauptziel der WTO ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den internationalen Handel. Die seit 2001 laufende Verhandlungsrunde (DDA - Doha Entwicklungsagenda) befasst sich insbesondere mit Marktzugangsfragen im Waren- und Dienstleistungsbereich sowie mit der Schaffung fairer und vorhersehbarer Handelsregeln. Ziel ist auch eine Verbesserung der Handelsmöglichkeiten für Entwicklungsländer. Die Verhandlungen gerieten 2008 ins Stocken, 2015 soll ein neuer Anlauf versucht werden.

Stand:

2014 wurde die Annahme des WTO-Protokolls betreffend das Abkommen über Handelserleichterungen in der WTO beschlossen (Die grundlegende Entscheidung erfolgte schon bei der WTO-Ministerkonferenz in Bali Ende 2013). Die EU hat diesen Prozess aktiv unterstützt. Entwicklungsländer werden mit technischen und finanziellen Hilfen sowie Ausnahmeregelungen bei der Umsetzung unterstützt.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Weitere Implementierungsschritte in Bezug auf das Bali-Paket werden 2015 erfolgen (u.a. Ratifizierung des Abkommens über Handelserleichterungen; geplantes Inkrafttreten Juli 2015). Weitere Dossiers der DDA sollen 2015 und 2016 verhandelt und bis zur WTO-Ministerkonferenz 2017 abgeschlossen werden.

Österreichische Position

Österreich hat den Bali-Beschlüssen (im Rahmen der EU-Gremien) zugestimmt und begrüßt die Wiederbelebung der DDA.

Mehrwert für Österreich

Die durch das erwähnte Abkommen über Handelserleichterungen implizierten vereinfachten Export - und Importverfahren generieren durch Kostensenkung und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit einen großen Mehrwert für die Exportwirtschaft; WTO-Schätzung: pro Jahr 1 Billion USD und 21 Millionen neue Arbeitsplätze. Die EU schätzt, dass mit Senkung der

Handelskosten um 1% das weltweite Einkommen um 40 Milliarden USD steigt. Davon entfallen 65% auf Entwicklungsländer.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Einbringung der österreichischen Interessen in den zuständigen EU-Gremien, insbesondere im Ratsausschuss für Handelspolitik und dem Rat für Auswärtige Beziehungen/Handel; Regelmäßige Koordinierung der zu vertretenden österreichischen Position mit den betroffenen Bundesministerien und Interessensvertretungen.

Zur Unterstützung von Entwicklungsländern beteiligt sich Österreich am Doha-Entwicklungsfonds.

3.5.2 EU-Freihandelsabkommen

Inhalt und Ziel:

- Offener und fairer Handel ist für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung von großer Bedeutung.
- Qualitativ gut gemachte Handelsabkommen stärken das Exportland Österreich und beleben die Wirtschaft.
- Freihandelsabkommen sind wichtige Instrumente zur Gewinnung, Absicherung und Entwicklung neuer und bestehender Exportmärkte.
- Ein schleppender Fortschritt der WTO-Doha-Verhandlungen hat den Trend zum Abschluss von bilateralen Abkommen zur Erhöhung von Exportchancen und Wettbewerbsfähigkeit verstärkt.
- Freihandelspartner gewinnen durch die Schaffung von stabilen Rahmenbedingungen, womit die Strategieplanung von Unternehmen erleichtert wird. Handelskosten werden gesenkt.
- Die vertiefte Erschließung der für die EU wichtigen Märkte in Nordamerika (USA, Kanada) bleibt strategisch ohne Alternative, denn asiatische Märkte werden zunehmend als Konkurrenz spürbar. Aber auch andere Märkte z.B. in Asien, insbes. Singapur, Japan, aber auch China bergen große Chancen.
- Freihandelsabkommen prägen die globale Handelspraxis und damit auch das multilaterale Handelssystem und bieten die Chance, globale Standards für den Welthandel zu setzen.

Stand:

Die EU verhandelt derzeit mit einer Vielzahl von Staaten Freihandelsabkommen. Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung sind besonders die Verhandlungen mit USA, Japan, Kanada, Vietnam und Singapur hervorzuheben.

Abgeschlossene Verhandlungen:

Die Freihandelsabkommen mit Singapur und Kanada (CETA) sind technisch fertiggestellt. Derzeit finden juristische Prüfungen der Abkommenstexte statt.

Laufende Verhandlungen:

- USA: Seit Juli 2013 haben sieben Verhandlungsrunden stattgefunden. An den Verhandlungen gibt es große öffentliche Kritik, weshalb sich die EK intensiv bemüht, die Verhandlungen transparenter zu gestalten. Die EK präsentierte am 13. Jänner 2015 einen Bericht über die öffentlichen Konsultationen zu den Modalitäten des Investitionsschutzes und der Investor-Staat-Streitbeilegung im Rahmen von TTIP und kündigte, nach weiteren Konsultationen und Diskussionen in den zuständigen Gremien, neue Vorschläge innerhalb des 1. Halbjahres 2015 an.
- Japan: Verhandlungen sind in fortgeschrittener Phase, ein technischer Abschluss erscheint 2015 realistisch.
- Vietnam: Gute Fortschritte bei den seit 2012 laufenden Verhandlungen.
- Weitere Verhandlungen mit Exportstärkungspotential, insbesondere mit Lateinamerika, Indien und im ASEAN-Raum. Vorläufige Anwendung und Arbeiten im Hinblick auf die Ratifikation bei weiteren Abkommen (z.B. Zentralamerika, Andenstaaten).

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

- Kanada: Nach Abschluss der juristischen Prüfung und den Übersetzungsarbeiten ist mit einer Unterzeichnung frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2015 zu rechnen. Anschließend erfolgt die Befassung des Europäischen Parlaments zwecks Genehmigung des Abkommens.
- USA: Die Verhandlungen werden 2015 fortgeführt mit dem Ziel, ein ehrgeiziges und ausgewogenes Ergebnis zu beiderseitigem Nutzen abzuschließen.
- Japan: Ziel ist ein technischer Abschluss 2015.
- Vietnam: Ein Abschluss wird 2015 angestrebt.
- Weiterführung der sonstigen Verhandlungen und der Implementierungsbemühungen bei bereits abgeschlossenen Verhandlungen.

Österreichische Position

USA: Neben der Abschaffung bestehender Zölle ist insbesondere die Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen wichtig; Berücksichtigung des "right to regulate"; verbesserter Zugang zu US-Beschaffungsmarkt auf allen Ebenen; Chancen schaffen für kleinere und mittlere Unternehmen; ehrgeizige Bestimmungen zu nachhaltiger Entwicklung; Vorsorgeprinzip muss berücksichtigt werden; bei Dienstleistungen verbesserter Marktzugang unter Berücksichtigung sensibler Themen wie audiovisuelle Dienstleistungen, Kultur, öffentliche Dienstleistungen, Dienstleistungserbringung durch natürliche Personen und die von Dienstleistern einzuhaltenden Arbeitsbedingungen. In der österreichischen Verhandlungsposition wird auch die Entschließung des österreichischen Nationalrates vom 24. September 2014 berücksichtigt.

Japan: Großes Interesse an ehrgeizigem und ausgewogenem Abkommen, um das große Potential des japanischen Marktes auszuschöpfen. Wichtig ist der Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen und Zöllen.

Vietnam: Interesse an ausgewogenem Abkommen, da dies einen wichtigen Baustein in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und ASEAN-Staaten darstellt.

Sonstige Freihandelsabkommen: Interesse an Diversifizierung der Exportmärkte und Stärkung der Handelsbeziehungen.

Mehrwert für Österreich

Ein starkes Exportland wie Österreich ist als kleine, offene Volkswirtschaft in hohem Maße von Exporten abhängig.

Singapur ist Österreichs neuntwichtigster Handelspartner in Asien und viertwichtigster Exportmarkt in ASEAN.

Kanada belegt den siebten Platz unter den wichtigsten Exportdestinationen und liegt unter den wichtigsten Handelspartnern Österreichs in Übersee an sechster Stelle.

USA sind mit großem Abstand vor China die wichtigste Exportdestination in Übersee sowie nach Deutschland und Italien die Nummer drei in der Weltrangliste der österreichischen Exportmärkte.

Japan ist der zweitwichtigste Handelspartner Österreichs in Asien und liegt auf Rang 17 der wichtigsten Handelspartner weltweit.

Vietnam liegt bei den wichtigsten Handelspartnern Österreichs in Asien an achter Stelle und ist der fünftwichtigste Exportmarkt Österreichs in ASEAN.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Einbringung der österreichischen Interessen in den zuständigen EU-Gremien, insbesondere im Ratsausschuss für Handelspolitik und dem Rat für Auswärtige Beziehungen/Handel; regelmäßige Koordinierung der zu vertretenden österreichischen Position mit den betroffenen Bundesministerien und Interessensvertretungen.

3.5.3 Europäische Nachbarschaftspolitik / Östliche Partnerschaft

Inhalt und Ziel:

Ziel ist die Stärkung der Beziehungen der EU zu den östlichen Nachbarn Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine.

Schwerpunkte: Beschleunigung von Reformen, Rechtsangleichung, politische Annäherung und weitere wirtschaftliche Integration.

Konkrete Inhalte:

- Neue Assoziationsabkommen mit den Partnerstaaten
- Vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen (DCFTA)
- Ein umfassendes Programm zum Aufbau von Institutionen
- Erhöhte Mobilität und Sicherheit; Umsetzung der Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen
- Engere Zusammenarbeit im Energiebereich
- Ein neuer multilateraler Rahmen mit regelmäßigen Gipfeltreffen

Stand und weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Armenien: Das bestehende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen soll aufgewertet werden.

Aserbaidschan: Verhandlungen zu Assoziationsabkommen.

Belarus: Mobilitätspartnerschaft ist in Vorbereitung.

Georgien: Ratifikation des Assoziierungsabkommen (AA) durch Georgien am 13.7.2014. Der Ratifikationsprozess in Österreich soll in der ersten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen sein.

Moldau: Ratifikation des Assoziierungsabkommen durch Moldau am 2.7.2014. Der Ratifikationsprozess in Österreich soll in der ersten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen sein.

Ukraine: Am 21.3.2014 unterzeichneten die EU und die Ukraine den politischen Teil des Assoziierungsabkommens und am 27.6.2014 auch den wirtschaftlichen Teil. Das Freihandelsabkommen tritt am 1.1.2016 in Kraft.

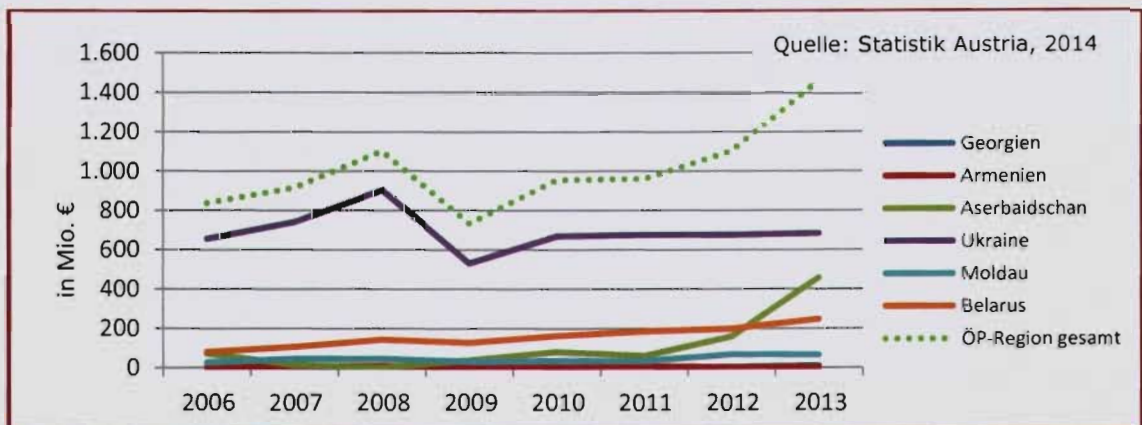
Österreichische Position

Die Östliche Partnerschaft zielt darauf ab, Österreichs Partnerländer im Osten näher an die EU heranzuführen. Österreich tritt für eine Fortsetzung der Östlichen Partnerschaft ein.

Auswirkungen auf Österreich

Österreich erwartet, dass die geplanten Abkommen einen stabilen Rahmen für die Entwicklung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Österreich und den Ländern der Östlichen Partnerschaft bilden werden. Speziell die Freihandelsabkommen sind für die österreichische Exportindustrie von Bedeutung. Seit der Finanzkrise 2008/2009 haben sich die Exportaktivitäten in die Gesamtregion von 730 Mio. Euro auf 1.469 Mio. Euro verdoppelt, bedeutsame Wachstumsraten wurden vor allem in Aserbaidshan und in geringerem Ausmaß in Belarus erzielt.

Abbildung 11: Österreichische Exporte in die Länder der Östlichen Partnerschaft



Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Die Ratifizierung der Assoziierungsabkommen durch Österreich mit Georgien und Moldau soll in der ersten Hälfte des Jahres 2015 abgeschlossen sein. Maßnahmen des BMFWF zu einer Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den Staaten der Östlichen Partnerschaft stellen die Abhaltung Gemischter Kommissionen und bilateraler Wirtschaftsgespräche dar.

3.5.4 Zentralasienstrategie

Inhalt und Ziel:

Die fünf zentralasiatischen Staaten Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan bilden eine strategisch wichtige Schnittstelle zwischen Europa und Asien. Die EU-Strategie für Zentralasien zielt auf eine gegenseitige Annäherung Europas und Zentralasiens ab.

Stand:

Die EU-Zentralasien-Strategie aus 2007 beinhaltet folgende zentrale Themen: Sicherheit, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Zollunion, Arbeitsmigration, Marktzugang, Wirtschaftsklima.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

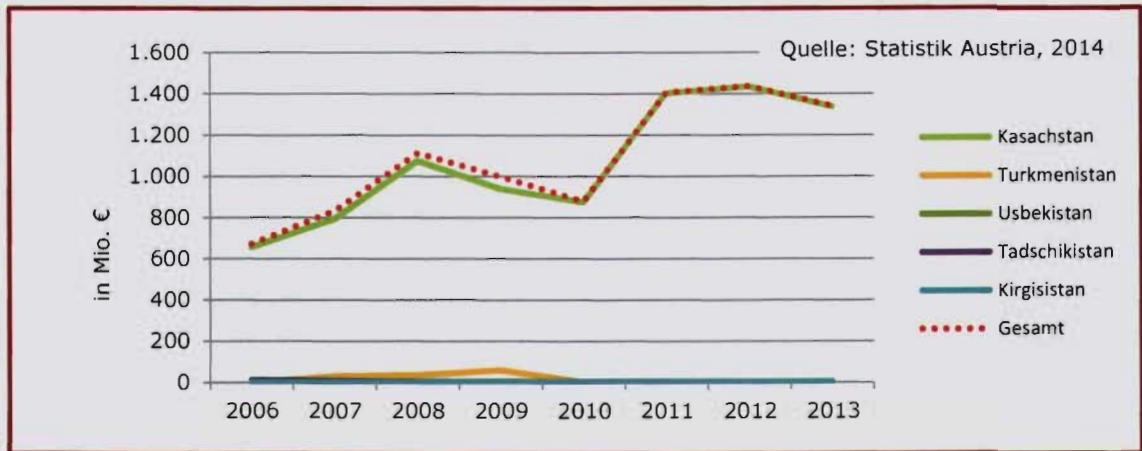
Die Strategie wird regelmäßig evaluiert, soll 2015 einer Überprüfung unterzogen werden und wurde als einer der Schwerpunkte der lettischen Ratspräsidentschaft genannt.

Österreichische Position

Die zentralasiatische Region hat großes Wirtschaftspotenzial. Gemäß Prognosen des IMF vom Oktober 2014 ist für 2015 ein BIP-Wachstum für Kasachstan von 4,7%, für Kirgistan von 4,9%, für Usbekistan von 6,5% für Tadschikistan von 6,0% und für Turkmenistan von 11,5% zu erwarten. Ein verstärkter Fokus auf diese Region ist ein wichtiger Motor für die österreichische Wirtschaft, für Industrie, Tourismus, erneuerbare Energie, Dienstleistung, Medizintechnik und Grüne Wirtschaft. Als Auftakt zu einer Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit Zentralasien lud HVK BM Dr. Reinhold MITTERLEHNER im September 2012 zur "CCA-Caucasus and Central Asia Ministerial Conference" nach Wien ein. Handel, Investitionen, Energie und Tourismus bildeten die Schwerpunkte der Konferenz.

Mehrwert für Österreich

Ziele der Schwerpunktsetzung in Zentralasien waren die Vertiefung der wirtschaftlichen Kompetenz, ein Ausbau des Außenhandels und eine bessere Nutzung der Chancen für die österreichische Exportwirtschaft. Seit der CCA-Konferenz konnten sich die Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern der Region erfolgreich weiterentwickeln. So sind die österreichischen Exporte in die Region Zentralasien zwischen 2006 und 2013 um 61% gestiegen und erreichen einen Wert von über 1,3 Mrd. Euro.

Abbildung 12: Österreichische Exporte in die Region Zentralasien**Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens**

Gemischte Kommissionen und bilaterale Wirtschaftsgespräche sind wichtige Maßnahmen zur weiteren Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen.

3.5.5 EU-Erweiterung**Inhalt und Ziel:**

Die EU-Erweiterungspolitik ist ein wichtiger Motor für den demokratischen Wandel, die Liberalisierung der Wirtschaft der Beitrittskandidaten und ist somit zentral für die Festigung von Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa.

Stand:

Aktuell führt die EU Beitrittsverhandlungen mit Serbien und Montenegro. Die Beitrittsprozesse mit Mazedonien und Bosnien und Herzegowina sind hingegen blockiert. Die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit dem Kosovo ist für Anfang 2015 geplant. Mit der Türkei gibt es seit Oktober 2015 Beitrittsverhandlungen, derzeit laufen technische Dialoge.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

In den nächsten fünf Jahren ist kein neuer EU-Beitritt vorgesehen. Intendiert ist eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der wirtschaftlichen Governance, der Grundrechte, einer funktionierenden Demokratie und öffentlicher Verwaltung. Regionale Kooperation auch mit der Zivilgesellschaft soll gefördert werden.

Österreichische Position

- Montenegro und Serbien: Unterstützung des Verhandlungsfortschrittes.
- Mazedonien und Albanien: Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.
- Bosnien und Herzegowina: Überwindung des Integrationsstillstands und Inkrafttreten des SAA und Beitrittsantrag.
- Kosovo: Baldiges Inkrafttreten und danach rasche Umsetzung des SAA.
- Serbien-Kosovo: Weitere Fortschritte im Dialogprozess.
- Türkei: Beitrittsverhandlungen sind der beste Rahmen für die Entwicklung des vollen Potenzials der Beziehungen zwischen der Türkei und der EU - deshalb ist es wichtig, mit der Türkei im Gespräch zu bleiben.

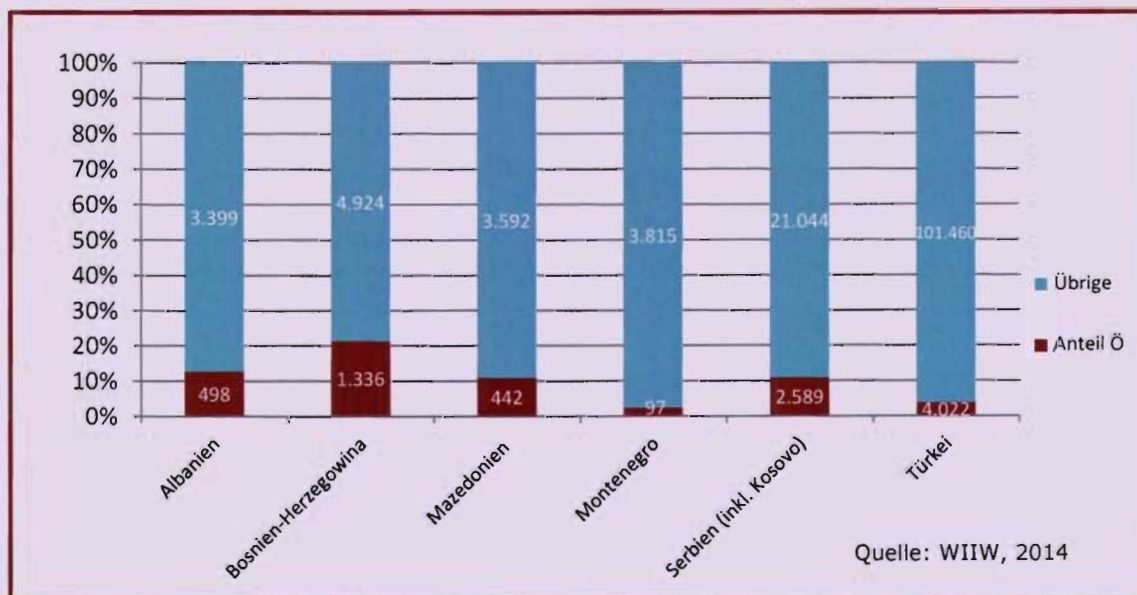
Mehrwert für Österreich

Aufgrund der traditionellen Handelsbeziehungen und dem rechtzeitigen Eintritt in diese Wachstumsmärkte profitiert Österreichs Wirtschaft signifikant von der fortschreitenden EU-Integration Südosteuropas:

- Das österreichische Handelsvolumen mit Südosteuropa erreichte 2013 einen Wert von rd. 4,3 Mrd. Euro und hat sich damit im Vergleich zum Jahr 2000 mehr als verdoppelt.
- Der österreichische Direktinvestitionsbestand in der Region betrug 2013 rd. 9 Mrd. Euro. Österreich zählt seit Jahren zu den Topinvestoren in Südosteuropa: Rang 1 in Serbien und Bosnien und Herzegowina, Rang 2 in Mazedonien, Rang 3 in Albanien.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Anteil Österreichs an den ausländischen Direktinvestitionen in der Region (in % und Mio. Euro). Unter "Übrige" sind die ausländischen Direktinvestitionen insgesamt, also weltweit abgebildet.

Abbildung 13: Anteil Österreichs an den FDI in SOE (2013)



Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

- Der Berlin-Prozess der Regierungschefs, Außenminister und Wirtschaftsminister der Westbalkanstaaten (Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien), Kroatiens, Sloweniens, Deutschlands und Österreichs wurde 2014 gestartet.
- Die Berlin-Konferenz vom 28.8.2014 war der Anstoß zu Konferenzen, die 2014-2018 stattfinden sollen.
- Österreich wird die erste Nachfolgekonferenz 2015 durchführen.
- Ziel ist, Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung durch Unterstützung konkreter Projekte für Infrastruktur, für Versöhnung, für regionale Zusammenarbeit, für Sicherheit und für Fortschritte im wirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Bereich zu geben.

3.5.6 Restriktive Maßnahmen der EU: Ukraine-Krise

Inhalt und Ziel:

Seit März 2014 werden von der EU restriktive Maßnahmen gesetzt, um die Verletzung des Völkerrechtes durch die Russische Föderation zu stoppen und die territoriale Integrität der Ukraine wiederherzustellen.

Stand:

Die Sanktionen umfassen neben der Listung beteiligter natürlicher und juristischer Personen, für die das Einfrieren von Vermögenswerten und Einreiseverbote gelten, Importverbote für Güter aus der Krim und Sewastopol sowie restriktive Maßnahmen in einer Reihe von Wirtschaftsbereichen (Einschränkung des Zugangs von RUF-Banken zum europäischen Kapitalmarkt; Verbot von Waffenexporten und -importen; Verbot des Exports von Dual-Use Gütern zu militärischen Zwecken oder für einen militärischen Endnutzer; Exportverbot für Technologie und Dienstleistungen in der Erdölexploration und -förderung in der Tiefsee und Arktis und für die Schieferöl-Produktion).

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene:

Die zukünftige Entwicklung der Sanktionsmaßnahmen ist eng an die weitere Entwicklung in der Region geknüpft und wird daher laufend neu bewertet.

Österreichische Position

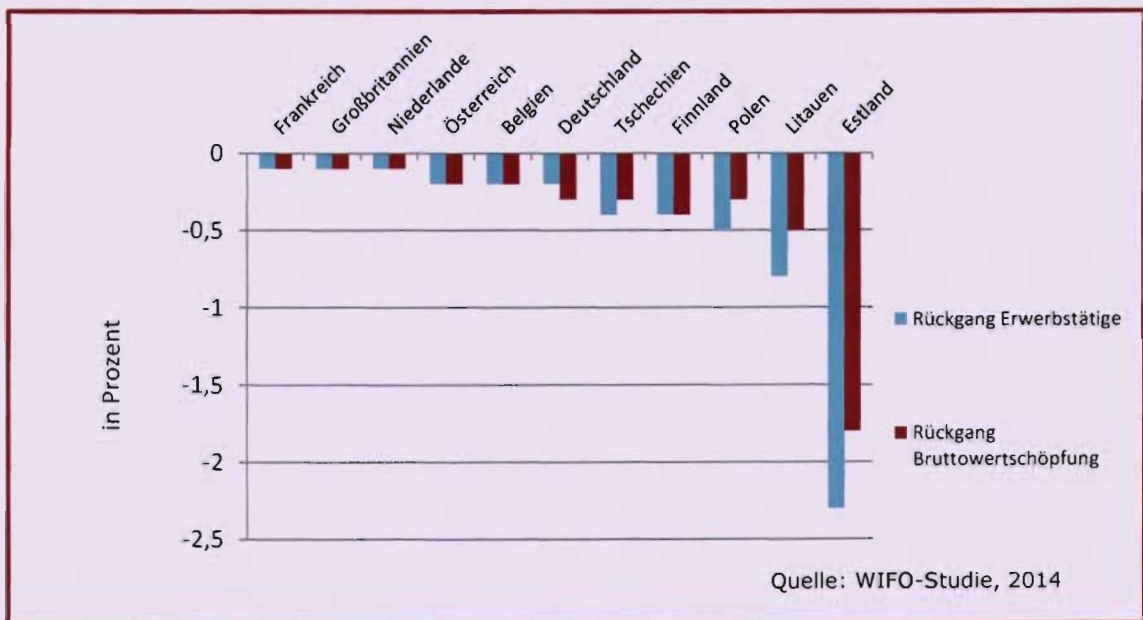
Österreich trägt die gesetzten Sanktionsmaßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU mit. Gleichzeitig setzt Österreich aber auf Diplomatie und Verhandlungen.

Auswirkungen auf Österreich

Laut einer WIFO-Studie vom Dezember 2014 betreffen die Russland-Sanktionen und Gegenmaßnahmen Österreich nur in relativ geringem Ausmaß. Trotzdem entstehen für Österreich beträchtliche volkswirtschaftliche Effekte durch die generelle Verschlechterung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und der RUF und in Bezug auf die Abnahme von Zulieferleistungen Österreichs (insbesondere nach Deutschland). Das WIFO bewertet diese Effekte, je nach weiterer Entwicklung der Ukraine-Krise, mit einem Rückgang des BIP von -0,2% bis -1%.

Betroffenheit Österreichs im Vergleich zu ausgewählten EU-Ländern:

Abbildung 14: Auswirkungen der Russland-Sanktionen im Vergleich



Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Zur Abfederung negativer Effekte auf österreichische Unternehmen wurden von Österreich bereits am 10. September 2014 - als Vorreiter unter den EU-Mitgliedstaaten - folgende nationale Maßnahmen gesetzt:

- Aufstockung der Internationalisierungsoffensive von BMWFW und WKO um 2,5 Mio. Euro zur Erschließung neuer Märkte.
- Erweiterung der Garantieinstrumente der aws-Förderbank.
- Möglichkeit zur Kurzarbeit und Arbeitsstiftungen.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
1010 Wien | Stubenring 1 | www.bmwf.gv.at